

Änderung des Heilpraktikergesetzes von 1939

Antragsteller*in: Antje Dobers (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt:

Status: Eingereicht (geprüft, unveröffentlicht)

Antragstext

Das Heilpraktikergesetz von 1939 beschreibt die Rechte und Pflichten, die mit der Ausübung des Heilberufs verbunden sind. Dieses Gesetz wird durch andere Gesetze und Verordnungen eingeschränkt. Diese sind, gemäß Art. 2 Berufspflichten Abs. 3 der Berufsordnung, einzuhalten: "...Soweit ihm (dem Heilpraktiker) gesetzlich die Untersuchung oder Behandlung einzelner Leiden und Krankheiten sowie andere Tätigkeiten untersagt sind, sind die Beschränkungen zu beachten." Gemäß Paragr. 276 BGB besteht Sorgfaltspflicht.

Um das Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu regeln, ist das Heilpraktikergesetz bereits mehrfach geändert worden.

Paragr. 6 HPG besagt: "Die Ausübung der Zahnheilkunde fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes." Die Heilpraktikererlaubnis umfasst somit nicht die Ausübung der Zahnheilkunde.

Das Hebammengesetz HebG vom 22.11.2019 schränkt das HPG ebenso ein: Paragr. 1 "Der Hebammenberuf umfasst insbesondere die selbständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die selbständige Leitung von physiologischen Geburten, sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neugeborenen und Säuglingen."

Paragr. 3(1) HebG: "Den Hebammenberuf darf nur ausüben, wer die Berufsbezeichnung "Hebamme" führen darf."

Die Regelungen durch das Mutterschutzgesetz haben zeitlich einschränkende Wirkung auf das HPG. Das Wochenbett sind die 8 Wochen nach der Geburt.

Bisher wird das HebG in der Ausbildung von Heilpraktiker*innen nur dahingehend beachtet, dass Heilpraktiker die Geburtshilfe nicht ausüben sollen (Paragr. 4 HebG). Diese Falschinformation wird so, im Lehrbuch, unterrichtet. Die Prüfung zur Heilpraktikererlaubnis beinhaltet Fragen zur "Beratung, Betreuung ... von Frauen während der Schwangerschaft..".

Die Zulässigkeit der Schwangerschaftsbegleitung, durch den Heilpraktikerberuf, ist jedoch nur gegeben, wenn gleichzeitig eine Hebammenzulassung vorliegt (siehe oben HebG).

Dieser erhebliche Mangel in der Ausbildung und Prüfung von Heilpraktiker*innen ist, mit Blick auf den Mutterschutz, UNVERZÜGLICH, abzustellen.

Ich beantrage daher die Änderung des HPGesetzes wie folgt:

Paragr. 6 HPG "Die Ausübung der Zahnheilkunde UND DES HEBAMMENBERUFES fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes."

Begründung

Die Ausbildung und Prüfung zum Heilpraktikerberuf vermittelt falsche bzw. unnötige Inhalte (Gesetzeskunde, Schwangerschaftserkrankungen). Selbst wenn dies unverzüglich Änderung erfährt, dann gehen erfahrene Heilpraktiker*innen weiter davon aus, dass sie Schwangere behandeln dürfen. Dies stellt ein erhebliches Risiko für Mütter und Ungeborene dar.

Ein Heilpraktiker lernt nicht, zwischen physiologischer und pathologischer Veränderung in der Schwangerschaft zu unterscheiden. Er bzw. sie lernt nicht das Tasten der Kindslage, des Höhenstandes und die Beurteilung der kindlichen Herztöne. Vaginale Untersuchung, Beurteilung des Muttermundes sowie der kindlichen Herztöne (CTG) sind nicht Teil der Heilpraktikerausbildung. Entsprechend sind nötiges Handwerk und Technik, Erfahrung nicht vorhanden. Ein Heilpraktiker ist nicht befähigt zu unterscheiden, ob es eine Obstipation ist oder nicht (physiologische Veränderung) - oder gar eine sogenannte "Trichterbildung". Frühgeburtsbestrebungen oder Harnwegsinfekte (Rückenschmerzen?) der Schwangeren werden nicht erkannt. Eine Schwangere ist immer ein "Doppel". Das Ungeborene bzw. die Schwangerschaft muss immer mit überwacht werden.

Die Änderung der Formulierung des HPG ist dringlich!!!

Hinzu kommt, dass eine Fachleistung durch eine Hebamme, die eine Kassenleistung ist, in den Selbstzahlerbereich verschoben wird. Da die Vergütung und Organisation freier Hebammen in Deutschland wirtschaftlich nicht tragend ist, sinkt die Zahl mobiler Hebammen, die Mütter und Kinder zu Hause aufsuchen. Eine "Ausweichbewegung" durch ratsuchende Eltern, hin zu anderen Berufsgruppen, ist verständlich und erwartbar - und nicht zum Vorteil der Betroffenen.

Der Gesetzgeber hat hier eine Schutzpflicht in mehrfacher Hinsicht: Den Bestand der mobilen Hebammen, die "Berufshoheit" und damit verbundene Qualität von Hebammenleistungen, als Kassenleistungen, sichern sowie den Schutz von Müttern und ihren Säuglingen gewährleisten.

Unterstützer*innen

Vorstand (KV); Vorstand (KV); Vorstand (KV); Vorstand (KV)

Änderung des Heilpraktikergesetzes

Gremium:	KV Rostock
Beschlussdatum:	25.04.2025
Tagesordnungspunkt:	7. Verschiedene Anträge
Status:	Eingereicht (geprüft, unveröffentlicht)

Antragstext

- 1 Das Heilpraktikergesetz beschreibt die Rechte und Pflichten, die mit der
2 Ausübung des Heilberufs verbunden sind. Dieses Gesetz wird durch andere Gesetze
3 und Verordnungen eingeschränkt. Diese sind, gemäß Art. 2 Berufspflichten Abs. 3
4 der Berufsordnung, einzuhalten:
5 "...Soweit ihm (dem Heilpraktiker) gesetzlich die Untersuchung oder Behandlung
6 einzelner Leiden und Krankheiten sowie andere Tätigkeiten untersagt sind, sind
7 die Beschränkungen zu beachten."
- 8 Um das Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu regeln, ist das
9 Heilpraktikergesetz bereits mehrfach geändert worden.
- 10 § 6 HPG besagt: "Die Ausübung der Zahnheilkunde fällt nicht unter die
11 Bestimmungen dieses Gesetzes." Die Heilpraktikererlaubnis umfasst somit nicht
12 die Ausübung der Zahnheilkunde.
- 13 Das Hebammengesetz (HebG) vom 22.11.2019 schränkt das HPG ebenso ein:
14 § 1: "Der Hebammenberuf umfasst insbesondere die selbständige und umfassende
15 Beratung, Betreuung und Beobachtung von Frauen während der Schwangerschaft, bei
16 der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die selbständige
17 Leitung von physiologischen Geburten sowie die Untersuchung, Pflege und
18 Überwachung von Neugeborenen und Säuglingen."
- 19 § 3 (1) HebG: "Den Hebammenberuf darf nur ausüben, wer die Berufsbezeichnung
20 'Hebamme' führen darf."
- 21 Die Regelungen durch das Mutterschutzgesetz haben zeitlich einschränkende
22 Wirkung auf das HPG. Das Wochenbett umfasst die 8 Wochen nach der Geburt.
- 23 Allerdings wird das HebG bisher in der Ausbildung von Heilpraktiker*innen nur
24 dahingehend beachtet, dass Heilpraktiker die Geburtshilfe nicht ausüben sollen
25 (§ 4 HebG). Die Prüfung zur Heilpraktikererlaubnis beinhaltet Fragen zur
26 "Beratung, Betreuung ... von Frauen während der Schwangerschaft...".
- 27 Die Zulässigkeit der Schwangerschaftsbegleitung durch den Heilpraktikerberuf ist
28 jedoch nur gegeben, wenn gleichzeitig eine Hebammenzulassung vorliegt (siehe
29 oben HebG).
- 30 Dieser erhebliche Mangel in der Ausbildung und Prüfung von Heilpraktiker*innen
31 sollte, mit Blick auf den Mutterschutz, behoben werden.
- 32 Wir fordern daher die Änderung des Heilpraktikergesetzes wie folgt:
- 33 § 6 HPG: "Die Ausübung der Zahnheilkunde und des Hebammenberufes fallen nicht
34 unter die Bestimmungen dieses Gesetzes."

Begründung

Die Ausbildung und Prüfung zum Heilpraktikerberuf vermittelt unzureichende und teilweise falsche Inhalte (Gesetzeskunde, Schwangerschaftserkrankungen). Dies stellt ein erhebliches Risiko für Mütter und Ungeborene dar.

Ein Heilpraktiker lernt nicht, zwischen physiologischer und pathologischer Veränderung in der Schwangerschaft zu unterscheiden. Er bzw. sie lernt nicht das Tasten der Kindslage, des Höhenstandes und die Beurteilung der kindlichen Herztöne. Vaginale Untersuchung, Beurteilung des Muttermundes sowie der kindlichen Herztöne (CTG) sind nicht Teil der Heilpraktikerausbildung. Entsprechend sind nötiges Handwerk, Technik und Erfahrung nicht vorhanden. Ein Heilpraktiker ist nicht befähigt zu unterscheiden, ob es sich um eine harmlose Obstipation oder um eine sogenannte "Trichterbildung" handelt. Frühgeburtsbestrebungen oder Harnwegsinfekte (Rückenschmerzen?) der Schwangeren werden nicht erkannt. Eine Schwangere ist immer ein "Doppel". Das Ungeborene bzw. die Schwangerschaft muss immer mit überwacht werden.

Die Änderung der Formulierung des HPG ist daher dringend geboten.

Hinzu kommt, dass eine Fachleistung durch eine Hebamme, die eine Kassenleistung ist, in den Selbstzahlerbereich verschoben wird. Da die Vergütung und Organisation freier Hebammen in Deutschland wirtschaftlich nicht tragend ist, sinkt die Zahl mobiler Hebammen, die Mütter und Kinder zu Hause aufsuchen. Eine "Ausweichbewegung" durch ratsuchende Eltern hin zu anderen Berufsgruppen ist verständlich und erwartbar – und nicht zum Vorteil der Betroffenen.

H1 Nachtrag zur Landesrechnungsprüfung 2023: Tiefenprüfungsbericht Kreisverband Schwerin für das HH-Jahr 2023

Gremium: Landesrechnungsprüfung
Beschlussdatum: 29.03.2025
Tagesordnungspunkt: 11.1. Tiefenprüfung KV Schwerin 2023

Antragstext

Die Tiefenprüfung des Kreisverbands Schwerin wurde am 29. März 2025 von Lea Wolff, MaLou Heger und Kai Budde-Sagert in der Kreisgeschäftsstelle Rostock, Doberaner Straße 13, 18057 Rostock anhand der vorgelegten Haushaltsunterlagen in einem Ordner mit Finanzbelegen, Gehaltsabrechnungen und dem Rechenschaftsbericht für 2023 vorgenommen. Der Haushalt konnte nicht mit den Kontenblättern verglichen werden, da die Kontenblätter, der Haushalt sowie ein gegebenenfalls beschlossener Wahlkampfhaushalt nicht vorlagen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in allen Bereichen. Es wurden die Unterlagen bis einschließlich 31.12.2023 geprüft.

Die Kontoauszüge der Bankkonten lagen vollständig vor. Die zur Prüfung vorgelegten Belege sind vollständig und übersichtlich angeordnet. Die Prüfung zeigte, dass alle Vorgänge nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung bearbeitet wurden.

Mit wenigen Ausnahmen (s.u.) erfolgte die Abrechnung in Übereinstimmung mit der Erstattungsordnung.

Die Eröffnungsbilanz 2023 stimmt mit der Schlussbilanz 2022 überein. Die im Rechenschaftsbericht angegebenen Kontostände der Bankkonten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

Es wurden an verschiedenen Stellen Einsparungspotenzial erkannt:

- Fristgerechte Bezahlung von Rechnungen, insbesondere von Lohnnebenkosten, um Mahngebühren zu vermeiden
- Fortlaufende Aktualisierung der Sherpa und ggf. Einstellung von Lastschriftverfahren bei Mitgliedern mit geschlossenen Konten, um die Kosten der Rückbuchung zu vermeiden
- Kein (Express-)Versand von Anträgen und Videobotschaften zu KV-Anträgen an den Bundesverband per Post, sondern stattdessen eine Übermittlung auf digitalem Weg
- Inanspruchnahme der Angebote der Landesgeschäftsstelle zur inhouse-Erstellung von Kampagnen und Druckprodukten im Wahlkampf

30 Des Weiteren gibt es von Seiten der Rechnungsprüfung weitere Anmerkungen:

- 31 • An vielen Stellen fehlt bei Kostenabrechnungen die Teilnehmer*innenliste
32 interner Veranstaltungen. Diese ist immer einzureichen.
- 33 • Außerdem sind Rechnungen stets die Inhalte beziehungsweise der Titel einer
34 Veranstaltung beizufügen, damit eine Zuordnung erfolgen kann.
- 35 • Des Weiteren sind alkoholische Getränke nach Kostenerstattungsordnung
36 nicht erstattungsfähig. Die Kostenerstattungsordnung ist zu beachten.
- 37 • Es sind immer die Beschlüsse von den zuständigen Gremien beizulegen, um
38 sichtbar zu machen, wer wann über welche Aufträge entschieden hat und zu
39 diesen Beschlüssen berechtigt war.
- 40 • Bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden ist eine Beilage des Vertrages
41 beziehungsweise der Aufgabenbereiche zur Transparenz hilfreich.

42 Positiv hervorzuheben ist das Kostenerstattungsformular des Kreisverbandes
43 Schwerin, auf dem die Antragssteller*innen ihre Ausgaben und den
44 Verwendungszweck für Dritte nachvollziehbar vermerken können. Des Weiteren
45 reichte die Kreisgeschäftsführung einen Antrag auf Kostenerstattung ein, in dem
46 sie sich auf einen Beschluss des Kreisvorstandes bezog und somit ihre Befugnis
47 zur Beschaffung von Materialien für uns nachvollziehbar aufzeigen konnte.

48 Als Grundlage für die Rechnungsprüfung wurden herangezogen:

- 49 • Landesfinanzordnung LV MV vom 23.03.2019
- 50 • Kostenerstattungsordnung LV MV vom 23.03.2019
- 51 • Rechenschaftsbericht KV Schwerin vom 31.12.2023

52 Rostock, 29. März 2025

53 gez. Lea Wolff MaLou Heger Kai Budde-Sagert

L1 Ostsee im Wandel: Lebensräume retten, Frieden sichern

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Tagesordnungspunkt: 6. Leitantrag: "Ostsee im Wandel: Lebensräume retten, Frieden sichern"

Antragstext

Mehr als nur ein Meer: die Ostsee. Sie prägt unser Leben in Mecklenburg-Vorpommern auf vielfältige Weise. Sie formt von jeher unsere Landschaft, liefert Energie und Nahrung. Als Klimafaktor sorgt sie für angenehm kühle Sommer und milde Winter. Doch sie ist noch viel mehr: Sie ist Lebensraum, Wirtschaftsraum und Erholungsort. Mit ihrer Schönheit und Vielfalt zieht sie jedes Jahr Millionen von Besuchern an – und macht Mecklenburg-Vorpommern auch 2024 erneut zum beliebtesten Reiseziel in Deutschland [1]. Als sensibles ökologisches System verdient die Ostsee unseren besonderen Schutz und verantwortungsvolles Handeln.

Denn Fakt ist: Die Ostsee steht unter Druck. Laut EU-Klimadienst Copernicus, war 2024 das heißeste Jahr in Europa seit Beginn der Aufzeichnungen [2]. Während sich die Weltmeere in den letzten 30 Jahren um 0,5 Grad erwärmten, stieg die Temperatur der Ostsee überdurchschnittlich an – um etwa zwei Grad. Zusätzlich belasten Emissionen aus Industrie und Schifffahrt sowie Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft das fragile Ökosystem. Seit Jahrzehnten kämpft die Ostsee mit Problemen wie Überdüngung, Vermüllung und gefährlichen Altlasten wie Weltkriegsmunition – eine schleichende Bedrohung für Mensch und Natur.

Die Folgen sind längst spürbar: Der Meeresspiegel steigt, Sturmfluten nehmen zu, maritime Lebensräume schwinden. Diese Entwicklungen bringen tiefgreifende Folgen mit sich – vom Rückgang der Fischbestände bis hin zu verstärkter Küstenerosion. Traditionelle Wirtschaftsbereiche, wie die Küstenfischerei und der Tourismus, geraten zunehmend unter Druck. Gleichzeitig verschärfen sich die sicherheitspolitischen Spannungen im Ostseeraum – was eine nachhaltige und friedensorientierte Politik umso wichtiger macht. Insbesondere die zunehmenden hybriden Bedrohungen durch Russland – wie z.B. die Durchfahrt von maroden Tankern, die Beschädigung von Datenkabeln oder direkte militärische Präsenz – machen deutlich, dass der Schutz kritischer Infrastrukturen und die Verteidigungsfähigkeit der Küstenregion und des Ostseeraums zu einer Priorität der Landes- und Bundespolitik werden müssen. .

Die Ostsee ist Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Ihr Schutz ist eine Investition in unsere Zukunft - in Wohlstand, Sicherheit und Lebensqualität. Deshalb setzen wir uns für einen ganzheitlichen Ansatz ein, der ökologische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Perspektiven vereint. Für ein klimaneutrales, lebenswertes und sicheres Mecklenburg-Vorpommern.

Als Küstenland trägt MV eine besondere Verantwortung. Es ist entscheidend, dem menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken und gleichzeitig aktiv Anpassungsmaßnahmen an seine Folgen zu gestalten. Wir sind überzeugt: Unsere Region bietet große Chancen für eine nachhaltige Zukunft. Der Ausbau erneuerbarer Energien, eine umweltfreundliche Wirtschaftspolitik und gezielter Meeresschutz können Mecklenburg-Vorpommern zum Leuchtturm für nachhaltiges Wirtschaften machen. Ein zentraler Hebel liegt in einer verstärkten europäischen

Zusammenarbeit – insbesondere im Rahmen der EU-Ostseestrategie sowie gemeinsamen Forschungsaktivitäten im Ostseeraum. Zusammen mit unseren Nachbarn wollen wir grenzüberschreitende Lösungen entwickeln: für Klimaschutz, maritime Sicherheit und eine nachhaltige Nutzung der Ostsee. Mecklenburg-Vorpommern kann dabei als Brückenbauerin und Modellregion eine führende Rolle übernehmen.

1. Schutz der Ostsee

Als flaches Randmeer ist die Ostsee besonders anfällig für die Folgen der Klimakrise. Steigende Wassertemperaturen, die Ausbreitung sauerstoffarmer Zonen („Todeszonen“) sowie der dramatische Rückgang der Dorsch- und Heringsbestände zeigen, dass unsere Meeresumwelt unter gewaltigem Druck steht. Doch statt entschlossen gegenzusteuern, gelangen weiterhin zu viele Nährstoffe in die Ostsee – ein klarer Verstoß gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) und den HELCOM-Aktionsplan (Baltic Sea Action Plan). Allein aus Mecklenburg-Vorpommern gelangen jährlich rund 380 Tonnen Phosphor und 14.100 Tonnen Stickstoff in die Ostsee, überwiegend aus landwirtschaftlichen Quellen [3]. Durch fortschreitende Korrosion versunkener Weltkriegsmunition treten bereits heute giftige Sprengstoffverbindungen aus – mit zunehmender Gefahr für die Meeresumwelt [4].

Meeresschutzgebiete sind unter diesen Bedingungen dringend notwendige Rückzugsorte für bedrohte Arten und ein Schutzraum für deren Lebensräume. Etwa 45 Prozent der deutschen Meeresfläche in der Ostsee sind bereits als Schutzgebiete ausgewiesen. Die Ausweisung von Gebieten allein bedeutet jedoch nicht automatisch, dass diese auch umfassend und nachhaltig geschützt sind. So gibt es zwar für eine Reihe von Meeresschutzgebieten Managementpläne, diese sind aber teilweise unkonkret und lückenhaft – ein Zustand, der von Umweltverbänden, Wissenschaftler*innen und EU-Institutionen immer wieder kritisiert wird. Diese unklare Situation führt dazu, dass Schutzgebiete weiterhin intensiv wirtschaftlich genutzt werden – etwa durch die Fischerei, die Schifffahrt oder für den Abbau von Sand und Kies. Für wirksamen Schutz braucht es verbindlichere Regeln, eine konsequente Überwachung und besser abgestimmte Maßnahmen – vor allem zwischen Bund und Ländern. Die Einhaltung europäischer Vorgaben – von der EU-Wasserrahmenrichtlinie über das Natura-2000-System bis zur EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie – muss auch auf Landesebene hohe Priorität haben.

Um die Ostsee wirksamer zu schützen, fordern wir ein umfassendes Maßnahmenpaket.

Nährstoffeinträge begrenzen

- Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028 einen klaren Fokus auf die Förderung einer ökologisch nachhaltigen und gewässerschonenden Landwirtschaft legt.
- Die landesspezifischen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) sollen verbessert und auf eine wirksame Nährstoffreduktion in der Landwirtschaft ausgerichtet werden.
- Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen der „Strategie zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern“ und berücksichtigt

insbesondere degradierte Moore an der Küste und an Fließgewässern, die ein hohes Potenzial für den Nährstoffrückhalt bieten.

- Auf Landesebene soll ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement eingeführt werden, das die Entwicklung eines landesweiten Monitoringsystems für Nährstoffeinträge umfasst.
- Das Landeswassergesetz muss überarbeitet werden, damit es wirksame und gleichzeitig bürokratiearme Festlegungen zum Schutz der Gewässer enthält, zum Beispiel über erweiterte Gewässerschutzstreifen und die Einführung eines elektronischen Meldesystems für Wirtschaftsdünger nach Vorbild von NRW und Niedersachsen.

Müllbelastung reduzieren

- Die Landesregierung soll Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere entlang der Küste – zum Beispiel die Förderung von Mehrwegverpackungen, Pfandsystemen und Recyclingstrukturen in Tourismusregionen.
- Der Coastal Cleanup Day soll ein landesweiter Aktionstag werden, der fest verankert in allen Bereichen ist. Neben der direkten Reinigung der Strände trägt der Aktionstag wesentlich zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Abfallvermeidung und Umweltschutz bei.
- Es müssen Maßnahmen und Projekte angestoßen werden, um die Verschmutzung durch Zigarettenkippen an den Stränden zu verringern. Dabei soll sich das Land an anderen Projekten orientieren, die bereits Erfolg hatten – Eckernförde (SH) zum Beispiel, führte 2022 rauchfreie Bereiche ein, wodurch die Zahl der Zigarettenstummel halbiert wurde – ganz ohne aktive Kontrolle.
- Die Landesregierung soll die Küstenkommunen bei der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für Einwegverpackungen unterstützen, etwa durch rechtliche Beratung, Mustersatzungen und Förderprogramme.
- Die Landesregierung soll ein Landesprogramm zur Bergung von verlorenen Fischernetzen („Geisternetze“) dauerhaft finanzieren, sowie Programme zur Vermeidung von Netzverlusten initiieren.

Munitionsaltlasten beseitigen

- Einrichtung eines Expertenkreises „Munition im Meer“ auf Landesebene nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins, um die Beräumung strategisch voranzutreiben.
- Aktive Unterstützung des begonnenen Prozesses zwischen Bund und Ländern zur Bergung der Munitionsaltlasten im Meer und Eintreten für eine faire Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern.

Schutzgebiete stärken

- Konsequente Fortführung und Ausbau des Engagements Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Bestehende Kooperationen mit

126 Partnerregionen im Ostseeraum sollen intensiviert und neue Partnerschaften
127 initiiert werden.

- 128 • Konsequenter Schutz bestehender Schutzgebiete in der Ostsee (wie FFH- und
129 Vogelschutzgebiete), zum Beispiel durch die Erarbeitung von
130 Zonierungskonzepten mit Fischerei und Nutzungsverböten in sensiblen Zonen.

- 131 • Wiederherstellung von Laich- und Rückzugsgebieten für Fische über die
132 Renaturierung von Küstengewässern, Bodden und Flachwasserzonen zur
133 Wiederherstellung von wichtigen Lebensräumen (z.B. für Dorsch, Hering,
134 Meerforelle).

- 135 • Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Schutzgebietsmanagements mit
136 konsequenter Umsetzung von Schutz- und Kontrollmaßnahmen auf der Basis
137 ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen

- 138 • Stärkung der Umsetzung europäischer Umweltziele auf Landesebene durch
139 Beteiligung an EU-Förderprogrammen wie LIFE und INTERREG, die Förderung
140 nachhaltiger Regionalentwicklung und Kooperation mit Partnerregionen im
141 Ostseeraum.

- 142 • Förderung von Bildungsprojekten und Teiligungsformaten an Schulen,
143 Museen und Nationalparkeinrichtungen

- 144 • Informationskampagnen für die lokale Bevölkerung zu marinen
145 Schutzgebieten, mariner Artenvielfalt und zur Notwendigkeit eines
146 regulierenden Schutzgebietsmanagements.

147 2. Küstenschutz

148 Der durch den Klimawandel bedingte Meeresspiegelanstieg stellt eine zunehmende
149 Herausforderung für die Küstenregionen entlang der Ostsee dar. Stärkere und
150 häufigere Sturmfluten sowie verstärkte Küstenerosion bedrohen sowohl Siedlungen,
151 Infrastruktur und landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch wertvolle
152 Naturräume. Wellen, Brandung und Strömungen drängen die Küste kontinuierlich
153 zurück, sodass Gemeinden sich gleichermaßen vor Überflutung und Erosion schützen
154 müssen. Der größte Teil des Schutzes wird dabei durch Küstenschutzdünen, Deiche
155 und Buhnen geleistet. Zusätzlich sollen technische Verfahren wie Aufspülungen
156 oder Baggerungen verhindern, dass sich die Küstenmorphologie verändert. All
157 diese traditionellen Küstenschutzmaßnahmen sind sehr kostenintensiv und greifen
158 oft stark in die natürlichen Prozesse ein. Dabei geht es auch anders.
159 Seegraswiesen, renaturierte Feuchtgebiete und Dünen bieten vielfältige Vorteile:
160 Sie schützen die Küste, fördern die Biodiversität, binden CO₂ und passen sich
161 dynamisch an veränderte Bedingungen an. Mecklenburg-Vorpommern hat mit seiner
162 langen Ostseeküste eine besondere Verantwortung, innovative und nachhaltige
163 Küstenschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wichtig ist, dass die
164 Konzepte auf wissenschaftlich basierten Prognosen des Meeresspiegelanstiegs
165 aufbauen. So können sie auch als Modellprojekte für andere Küstenregionen dienen
166 und die Vorreiterrolle des Landes im Bereich des ökologischen Küstenschutzes
167 stärken.

168 Wir fordern die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes zum
169 Schutz der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern:

- 170 • Die vorhandenen Deiche sollen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber
171 Sturmfluten und steigendem Meeresspiegel überprüft und wo nötig verstärkt
172 werden. Dabei sollen ökologische Bauweisen bevorzugt werden, die Raum für
173 natürliche Dynamiken lassen und gleichzeitig den Schutz von Küstenorten
174 gewährleisten.
- 175 • In geeigneten Bereichen sollen kontrollierte Überflutungsflächen
176 geschaffen werden, die bei Sturmfluten als natürliche Puffer dienen.
177 Gleichzeitig sollen degradierte Küstenfeuchtgebiete renaturiert werden, um
178 ihre Funktion als natürliche Küstenschutzsysteme wiederherzustellen.
- 179 • Dünen sind natürliche Barrieren gegen Sturmfluten. Es sollen Programme zur
180 Stabilisierung und zum Schutz bestehender Dünensysteme sowie zur Neuanlage
181 von Dünen in gefährdeten Küstenabschnitten entwickelt werden. Dabei dürfen
182 die wenigen verbliebenen naturnahen Dünen- und Strandwallbereiche nicht
183 mit künstlichen Befestigungen oder Steinanschlüttungen befestigt werden.
- 184 • Seegraswiesen sind natürliche Wellenbrecher, die Erosion verhindern, CO₂
185 binden und wichtige Lebensräume für die marine Biodiversität. Projekte zur
186 Entwicklung wissenschaftlich fundierter Konzepte zur Renaturierung von
187 Seegraswiesen sind notwendig.
- 188 • Wir fordern ein schnelleres und besser koordiniertes Handeln der
189 verschiedenen Akteure und Verwaltungsebenen. Dabei müssen die aktuellen
190 wissenschaftlichen Erkenntnisse in das Landesraumentwicklungsprogramme-MV
191 und die betroffenen Regionalen Raumentwicklungsprogramme der
192 Planungsverbände eingebunden werden.

193 3. Erneuerbare Energien

194 Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, eine Vorreiterrolle bei der
195 Energiewende einzunehmen und bis spätestens 2035 klimaneutral zu werden. Dafür
196 müssen wir den bereits geplanten Ausbau erneuerbarer Energien massiv
197 vorantreiben und unnötige fossile Infrastruktur vermeiden. Offshore-Windenergie
198 ist besonders effizient, denn auf See weht der Wind beständiger und
199 durchschnittlich stärker als an Land. Auf Meeresflächen erzeugter Windstrom ist
200 also ein wichtiger Baustein, um eine nachhaltige Energieversorgung und damit die
201 deutschen Energie- und Klimaziele zu erreichen.

202 Wir fordern, Offshore-Windkraft als eine der zentralen Säule der Energiewende
203 besser zu unterstützen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 204 • Wir regen an zu prüfen, ob über den Flächenentwicklungsplan 2025 hinaus
205 Raum für mehr Offshore Windenergie in der Ostsee zur Verfügung gestellt
206 werden kann.
- 207 • Wir forcieren die Verknüpfung unseres Stromnetzes mit den europäischen
208 Nachbarn, um den grenzübergreifenden Handel mit günstigem erneuerbarem
209 Strom und die gemeinsame Versorgungssicherheit zu stärken.
- 210 • Wir fordern den zügigen Personalaufbau bei den Planungsbehörden, damit die
211 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem
212 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, den Netzbetreibern und den
213 Küstenländern vereinbarten Offshore-Realisierungsvereinbarungen
214 fristgerecht umgesetzt werden können.
- 215 • Wir setzen uns für die Entwicklung von Küsten- und Hafenkonzepten ein, um
216 Mecklenburg-Vorpommern als zentralen Standort für Offshore-Technologie und
217 industrielle Wertschöpfung nachhaltig zu stärken.
- 218 • Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Mehrfachnutzung von
219 Offshore-Windparks schaffen, insbesondere zur Integration von Blue
220 Economy-Anwendungen wie der Meeresalgenproduktion an unterseeischen
221 Strukturen der Windkraftanlagen.

222 Ergänzend soll eine grüne Wasserstoff-Infrastruktur aufgebaut werden

- 223 • Wir setzen uns dafür ein, bestehende fossile Infrastrukturen in grüne
224 Wasserstoff-Infrastruktur umzunutzen, um bestehende Strukturen effizient
225 weiterzuverwenden und Kosten zu senken. Dabei muss immer auch die Nutzung
226 von Abwärme mitbedacht werden.
- 227 • Wir unterstützen gezielte und langfristige Investitionen in Wasserstoff-
228 Technologien und Speicherlösungen, die das grüne Wasserstoffkernnetz
229 sinnvoll ergänzen und die Energiewende absichern.
- 230 • Wir fordern den zügigen Ausbau der Hafeninfrastruktur, um die Anlandung,
231 das Bunkern und das Betanken mit Wasserstoff flächendeckend zu ermöglichen
232 und Häfen zukunftsfähig aufzustellen.

233 4. Wirtschaft – Nachhaltigkeit als Chance für Mecklenburg-Vorpommern

234 Die maritime Wirtschaft ist ein zentraler Wirtschaftszweig in Mecklenburg-
235 Vorpommern und insbesondere für den Bereich der erneuerbaren Energien auf
236 Wachstumskurs. Die Fischerei hingegen steht vor existenziellen
237 Herausforderungen. Der Klimawandel, Jahrzehnte der Überfischung und hohe
238 Nährstoffeinträge ließen die Bestände von Dorsch und Hering massiv einbrechen.
239 Gleichzeitig bieten nachhaltiger Tourismus, eine umweltfreundliche maritime
240 Wirtschaft und innovative Technologien große Chancen für die Zukunft.

241 Wir fordern eine nachhaltige Wirtschaft an der Ostsee.

242 Nachhaltige Seehäfen:

- 243 • Statt Flächenerweiterungen in ökologisch sensiblen Küstenabschnitten soll
244 eine effizientere Nutzung der bestehenden Hafeninfrastruktur priorisiert
245 werden. Bei unvermeidbaren Kapazitätserweiterungen sollen Flächen im
246 Hinterland genutzt werden, die eine geringere ökologische Sensibilität
247 aufweisen. Hierfür sind entsprechende raumplanerische Konzepte zu
248 entwickeln.
- 249 • Die landseitige Stromversorgung für Schiffe (Shore Power) soll in allen
250 Ostseehäfen des Landes flächendeckend ausgebaut werden, um die
251 Luftverschmutzung durch laufende Schiffsmotoren in den Häfen zu
252 reduzieren. Bei der Auslegung der Anschlussleistung sind zukünftige
253 Entwicklungen wie der mögliche Einsatz batterieelektrischer
254 Schiffsantriebssysteme zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.
- 255 • Die Anbindung der Häfen an das Schienennetz muss deutlich verbessert
256 werden. Ein Großteil des Hinterlandverkehrs der Ostseehäfen soll auf die
257 Schiene verlagert werden. Dafür sind entsprechende Infrastrukturmaßnahmen
258 zu planen und umzusetzen.
- 259 • In allen Ostseehäfen sollen moderne Abfallentsorgungskonzepte
260 implementiert werden, die eine umweltgerechte Entsorgung von
261 Schiffsabfällen zu gewährleisten und Anreize für Abfallvermeidung zu
262 schaffen.

263 Zukunft der Werften – Nachhaltige Transformation statt Krise

- 264 • Wir wollen nachhaltiges und umweltfreundliches Schiffsrecycling an
265 Standorten in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Dafür fordern wir ein
266 Konzept für die Etablierung moderner Schiffsrecycling-Betriebe zu
267 entwickeln, die höchsten Umwelt- und Arbeitsschutzstandards entsprechen.
268 Gleichzeitig soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für die
269 notwendige Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen einsetzen, um diese
270 zukunftsträchtige Branche in Deutschland zu ermöglichen.
- 271 • Die Werften und Zulieferbetriebe sollen bei der Umstellung auf
272 klimafreundliche Schiffstechnologien unterstützt werden, sowohl bei
273 Entwicklung und Bau von Schiffen mit alternativen, nachhaltigen
274 Antriebssystemen als auch Reedereien und Schiffseigner bei der Umrüstung
275 ihrer Flotten auf umweltfreundlichere Technologien.
- 276 • Die Forschungsinfrastruktur für maritime Technologien in Mecklenburg-
277 Vorpommern soll ausgebaut werden, indem branchenspezifische
278 Technologiezentren, insbesondere der Ocean Technology Campus im
279 Fischereihafen Rostock, gefördert werden.
- 280 • Es soll ein Programm entwickelt werden, um die Werftindustrie in den
281 Ausbau erneuerbarer Energien zu integrieren. Dabei sollen Werften und
282 maritime Zulieferer bei der Umstellung ihrer Produktion auf Komponenten
283 für Offshore-Windkraftanlagen und andere erneuerbare Energietechnologien
284 unterstützt werden. Dies umfasst Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte

285 sowie Investitionsförderungen für notwendige Umrüstungen der
286 Produktionsanlagen.

287 Nachhaltiger Tourismus – Natur und Wirtschaft in Einklang bringen

- 288 • Der aktuelle Gesetzesentwurf zum Landestourismusgesetz soll um
289 verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für Hotels, Gastronomie und
290 Freizeitangebote ergänzt werden. Diese Kriterien sollen ökologische
291 Standards, regionale Wirtschaftskreisläufe und soziale Nachhaltigkeit
292 umfassen.
- 293 • Das Land muss strenge Vorgaben für die Planung und Genehmigung
294 touristischer Großprojekte in natursensiblen Bereichen entwickeln. Diese
295 Vorgaben müssen eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung,
296 Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeitsbewertung beinhalten. Touristische
297 Großprojekte wie der geplante Center-Parcs auf der Halbinsel Pütznitz
298 werden derzeit ohne ausreichende Berücksichtigung von Umweltbelangen und
299 ohne angemessene Bürgerbeteiligung vorangetrieben. Dies führt zu
300 Konflikten und gefährdet die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung
301 [5].
- 302 • Ein landesweites Verkehrssteuerungskonzepts für touristische Hotspots soll
303 in Zusammenarbeit mit Kommunen und Tourismusverbänden erarbeitet werden.
304 Darin sollen insbesondere kostenlose Shuttlebusse und Park-and-Ride-
305 Angebote mitgedacht werden. Die Verkehrssituation auf Rügen und dem
306 Fischland/Darß hat sich in den Sommermonaten dramatisch zugespitzt. Hier
307 bedarf es intelligenter Verkehrslösungen, um Staus zu vermeiden und die
308 Umweltbelastung zu reduzieren.
- 309 • Wir fordern die Einführung einer landesweiten Gästekarte, die zur
310 kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt und auch für Einheimische zu
311 vergünstigten Konditionen verfügbar ist. Parallel dazu soll das ÖPNV- und
312 SPNV-Angebot in touristischen Regionen ausgebaut werden. Das würde nicht
313 nur den Individualverkehr reduzieren, sondern auch die Attraktivität des
314 Urlaubsziels Mecklenburg-Vorpommern steigern. Gleichzeitig profitieren
315 Einheimische von einem verbesserten ÖPNV-Angebot.
- 316 • Ein Förderprogramm für sanften Tourismus in den Nationalparks soll
317 aufgelegt werden. Dieses soll Projekte unterstützen, die Naturerlebnisse
318 und Umweltbildung in den Mittelpunkt stellen und besonders nachhaltige
319 Tourismuskonzepte entwickeln. Nationalparks wie Vorpommersche
320 Boddenlandschaft/Jasmund zeigen bereits erste Überlastungserscheinungen.
321 Ein nachhaltiges Besuchermanagement ist erforderlich, um diese wertvollen
322 Naturräume zu schützen.
- 323 • In den Küstenregionen sollen Tourismus-Bürger*innenräten eingerichtet
324 werden, die bei der Entwicklung touristischer Konzepte mitwirken und die
325 Interessen der lokalen Bevölkerung vertreten. Die Einbindung der lokalen
326 Bevölkerung stärkt die Akzeptanz des Tourismus und ermöglicht eine
327 Entwicklung, die den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht wird.
- 328 • In den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns soll eine gestaffelte Umweltabgabe
329 für Kreuzfahrtschiffe eingeführt werden, deren Höhe sich nach

Schiffsgröße, Umweltstandards und Verweildauer richtet. Die Einnahmen sollen zweckgebunden für Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden.

Nachhaltige Fischerei und Schutz der Meeresressourcen:

- Fischereibetriebe sollen künftig bei der Diversifizierung unterstützt werden, zum Beispiel in Bereichen der Erschließung neuer Zielarten, Tourismus, Umweltbildung und Meeresnaturschutz. So wird die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe gesichert.
- Die Zusatzqualifikation zum Fachwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ (Sea-Ranger) soll verstetigt werden. Sie soll in die Ausbildung zur Fischwirt*in integriert werden, um zur Diversifizierung und Stabilisierung von Einkommen insbesondere in der Küstenfischerei beizutragen und das Berufsbild zeitgemäß und vor allem auch attraktiv zu gestalten.
- Forschung und Beratung für Fischereiunternehmen soll stärker gefördert werden, um Nachhaltigkeit in der Fischerei und umweltfreundliche Fangmethoden zu entwickeln.
- Es soll eine Landesförderung geschaffen werden, die speziell auf die nachhaltige Kleinfischerei ausgerichtet ist.

5. Sicherheitspolitik: Tatort Ostsee

Die geopolitischen Spannungen in der Ostseeregion nehmen zu. Der maritime Raum Mecklenburg-Vorpommerns gerät stärker in den Fokus internationaler Akteure. Insbesondere die russische Schattenflotte stand dabei zuletzt wiederholt im Verdacht. Viele dieser Schiffe fahren unter wechselnden Flaggen, sind über verschachtelte Konstrukte in Drittstaaten registriert und umgehen gezielt Sanktionen. Sie nutzen Täuschungstaktiken wie das Abschalten von Ortungssystemen, um ihre Herkunft und ihre Fracht zu verschleiern. So verlor der Öltanker Eventin im Februar 2024 die Manövrierfähigkeit und drohte zu havarieren. Kurz darauf kam es zu einem ähnlichen Notfall des Tankers Jazz, bei dem Sabotage vermutet wird. Ende 2024 durchtrennte das Schiff Eagle S Unterseekabel zwischen Estland und Finnland. All diese Vorfälle zeigen: Energie- und Kommunikationsleitungen in der Ostsee geraten systematisch ins Visier - mit weitreichenden Folgen. Stromverbindungen und Kommunikationskabel sind essenziell für Versorgung, Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität. Hinzu kommt das Umwelt- und Sicherheitsrisiko durch alte, schlecht gewartete Öltanker. Im Havariefall drohen verheerende Folgen für Natur und Küstenregionen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir den Aufbau der NATO Baltic Task Force in Rostock und die enge Zusammenarbeit mit der NATO Mission Baltic Sentry.

Doch wir wollen noch weitere Maßnahmen ergreifen, um den Frieden im Ostseeraum zu sichern.

Katastrophenschutz ausbauen

- Relevante Teile der Union Preparedness Strategy sollen umgesetzt werden - mit besonderem Fokus auf den Ausbau und regelmäßige Wartung von Frühwarnsystemen für verschiedene Katastrophenszenarien (Hochwasser,

373 Sturmfluten, Waldbrände etc.). Zudem sollen Redundanzen für kritische
374 Infrastruktur geschaffen werden, insbesondere für Krankenhäuser,
375 Feuerwehren und andere Einrichtungen des Katastrophenschutzes: Die
376 Durchführung regelmäßiger Übungen und Stresstests für verschiedene
377 Einsatzszenarien unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sollen
378 ebenfalls vorangetrieben werden.

- 379 • Der 2021 beschlossene Schulungsstandort der „Bundesakademie für
380 Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung“ auf dem Stralsunder Dänholm
381 mit dem Schwerpunkt „Wasserrettung“ ist umgehend durch das
382 Bundesinnenministerium umzusetzen. Die für den Neubau benötigten Gelder
383 sind durch den Bundeshaushalt bereitzustellen.

- 384 • Die Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen muss verbessert
385 werden. Es braucht dafür die Etablierung klarer Kommunikations- und
386 Entscheidungsstrukturen zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene,
387 sowie regelmäßige gemeinsame Übungen und Schulungen der
388 Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen, dabei muss Katastrophenschutz
389 inklusiv gedacht werden. Die Ausarbeitung klar definierter Zuständigkeiten
390 und Reaktionsmechanismen muss ebenfalls forciert werden.

- 391 • Absicherung gegen wirtschaftliche Schäden und Umweltkatastrophen durch die
392 Einrichtung eines Landeshilfsfonds für Katastrophenfälle, in denen
393 Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

- 394 • Die Kooperation mit dem privaten Sektor soll intensiviert werden,
395 insbesondere beim Austausch von Informationen durch die Betreiber der
396 Unterseekabel, um eine schnelle Reparatur zu gewährleisten und damit den
397 potenziellen Schaden zu minimieren.

398 Sicherheit im Ostseeraum stärken

- 399 • Die Zusammenarbeit mit allen Ostseeanrainern zur zivilen
400 Konfliktprävention und Friedenssicherung muss intensiviert werden. Dies
401 umfasst insbesondere die konsequente Umsetzung des VN-
402 Seerechtsübereinkommens und die Stärkung regionaler Kooperationsformate
403 wie dem Ostseerat.

- 404 • Für maritime Notfälle muss ein verbindlicher Krisenreaktionsmechanismus
405 etabliert werden, der eine enge Koordination und Kooperation bei der
406 Reparatur beschädigter Infrastruktur sowie bei der Festsetzung von
407 Schiffen, die Schäden verursachen, gewährleistet. Dieser Mechanismus soll
408 proaktiven Informationsaustausch und schnelle Kommunikationskanäle
409 zwischen den zuständigen Behörden der Ostseestaaten sicherstellen.

- 410 • Wir fordern die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts
411 für kritische maritime Infrastruktur, insbesondere für Seehäfen,
412 Unterwasserpipelines, Stromleitungen und Datenkabel. Dies beinhaltet
413 Investitionen in fortschrittliche Überwachungstechnologien wie
414 hydroakustische Systeme und unbemannte Unterwasserdrohnen zur
415 Echtzeitüberwachung. Die Maßnahmen sollen an bestehende NATO-Initiativen

angebunden und mit zukünftigen EU-Maßnahmen wie der Cable Security Toolbox harmonisiert werden.

- Der Dialog zwischen Umwelt- und Sicherheitspolitik soll intensiviert und gefördert werden. Ziel ist es, militärische Aktivitäten in der Ostsee umweltverträglich zu gestalten und Risiken für die maritime Ökologie zu minimieren. Dabei soll die Durchsetzung von Umweltschutz- und Sicherheitsstandards gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen konsequent verfolgt werden.

Vorgehen gegen gezielte Sabotage

- Um die Sicherheit des Seeverkehrs in der Ostsee angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens zu erhöhen, sind moderne Navigationshilfen, verbesserte Schiffsverkehrsdienste (VTS) und strenge Sicherheitsvorschriften einzuführen und konsequent anzuwenden.
- Eine koordinierte Strategie soll entwickelt werden, um die von der russischen "Schattenflotte" ausgehenden Bedrohungen zu bekämpfen. Auch soll es künftig eine verstärkte Überwachung des Seeverkehrs und intensiveren Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zwischen den Ostseeanrainerstaaten geben.
- Es braucht einen klaren Rechtsrahmen zur Durchsetzung von Vorschriften zur Minimierung von Sicherheitsrisiken, einschließlich der rechtssicheren Option, Schiffe bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen festzusetzen. Der Fall der Festsetzung des Tankers "Eventin" hat gezeigt, dass Unklarheiten im rechtlichen Rahmen bestehen, die dringend beseitigt werden müssen [6].
- Dringend notwendig sind die Einführung einer strengeren Überprüfung der Versicherungen von Schiffen und die Unterbindung des illegalen Verkaufs von Tankern an die russische Schattenflotte. Dies soll durch ein Verbot für Schiffe ohne entsprechende Versicherung, sich in EU-Gewässern aufzuhalten, gelingen sowie durch die Einführung einer nationalen Steuerung von Schiffsverkäufen durch Reedereien mit vorheriger Risikoprüfung.
- Schiffe, die unter Umgehung der von der EU verhängten Sanktionen russisches Rohöl transportieren, sollen konsequent sanktioniert werden.
- Auf Bundesebene soll ein Sicherheitsgesetz erarbeitet werden, das die Zuständigkeiten innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer klar regelt und Handlungssicherheit für die beteiligten Behörden schafft. Die Landesregierung soll dabei unterstützen.
- Die Kapazitäten der Wasserschutzpolizei in Mecklenburg-Vorpommern müssen erhöht werden, um eine effektivere Überwachung der Schifffahrtswege in den Küstengewässern des Landes zu gewährleisten.

FAZIT

457 Klimaschutz und Sicherheit sind Gemeinschaftsaufgaben, die wir nur gemeinsam
458 bewältigen können. Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, Vorreiter beim
459 Schutz der Ostsee und auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft zu werden. Das
460 gelingt aber nur, wenn wir ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Vernunft
461 und sicherheitspolitisches Denken miteinander verbinden – anstatt sie
462 gegeneinander auszuspielen. Eine gesunde Umwelt ist keine Nebensache, sie ist
463 die Grundlage für Wohlstand und soziale Stabilität. Die Ostsee zeigt uns, wie
464 alles zusammenhängt: Wo Natur geschützt wird, bleibt Lebensqualität erhalten. Wo
465 nachhaltige Energie erzeugt wird, wächst die Unabhängigkeit. Und wo wir
466 gemeinsam handeln, entstehen Zukunftsperspektiven für alle. Deshalb fordern wir,
467 jetzt mutig voranzugehen – für eine starke Region, eine gesunde Ostsee und ein
468 Leben in Sicherheit und Frieden.

469 Referenzen:

- 470 [1] 41. Deutsche Tourismusanalyse 2025, BAT-Stiftung für Zukunftsfragen.
- 471 [2] European State of the Climate 2024, Copernicus Climate Change Service (C3S)
472 and the World Meteorological Organization (WMO) and European Union, represented
473 by the European Centre for Medium-Range Weather Forecasts (ECMWF), 2025.
474 <https://climate.copernicus.eu/esotc/2024>.
- 475 [3] Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten
476 Gebieten (Düngelandesverordnung – DüLVO M-V), Anlage 1, 17. Januar 2023.
- 477 [4] Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und
478 Empfehlungen (Stand 2011), Meeresumwelt Aktuell Nord- und Ostsee, 2011/3,
479 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg und Rostock 2011.
- 480 [5] [https://www.kein-massentourismus-auf-puetnitz.de/2024/06/29/center-parcs-](https://www.kein-massentourismus-auf-puetnitz.de/2024/06/29/center-parcs-will-nach-alternativem-standort-fuer-puetnitz-suchen-wir-wollen-jetzt-klarheit/)
481 [will-nach-alternativem-standort-fuer-puetnitz-suchen-wir-wollen-jetzt-klarheit/](https://www.kein-massentourismus-auf-puetnitz.de/2024/06/29/center-parcs-will-nach-alternativem-standort-fuer-puetnitz-suchen-wir-wollen-jetzt-klarheit/)
- 482 [6] [https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/tanker-eventin-rechtsmittel-](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/tanker-eventin-rechtsmittel-100.html)
483 [100.html](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/tanker-eventin-rechtsmittel-100.html)

LTW1 Landtagswahl 2026 – Meilensteine zum Landtagswahlprogramm

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Tagesordnungspunkt: 9.1. Meilensteine zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgenden Prozess zum Wahlprogramm für die Landtagswahl 2026:

Frühjahr bis Herbst 2025

- parteiinterne und/oder öffentliche Fach-Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) und andere Gliederungen zu offenen Debattenfragen zum Landtagswahlprogramm

ab Mai 2025 und fortlaufend

- Einsetzung der Schreibgruppe durch den Landesvorstand (LaVo)
- Struktur für das Wahlprogramm und Dokument zum Stil: Beschluss durch Landesvorstand (Umfang, Kapitel, Stichpunkte)
- Digitaler Auftaktworkshop mit Schreibgruppe, Landtagsabgeordneten, Landesarbeitsgemeinschaften und Landesvorstand
- Landesvorstand beschließt inhaltliche Gliederung für das Wahlprogramm

Oktober 2025

- Erinnerung an die Kreisverbände für Inputs zum Programm

November 2025

- Themenwerkstatt

Dezember 2025

- Finales Schreiben des Programmentwurfs durch die Schreibgruppe bis Ende 2025
- Beschluss zur Beteiligung der Mitglieder und Gremien zum Entwurf durch den Landesvorstand

Januar 2026

- Überarbeitungsschlaufen nach Feedback aus der Partei

25 März 2026

- 26 • Veröffentlichung des Programmentwurf spätestens acht Wochen vor der
27 Programm-LDK
- 28 • Einreichung von Änderungsanträgen zum Programmentwurf über das
29 Antragsgrün
30 ◦ Antragsfrist: zwei Wochen vor der LDK
- 31 ◦ Ziel für Abschluss der Verhandlungen eine Woche vor der LDK

32 April/Mai 2026

- 33 • Befassung und Beschluss des Wahlprogramms auf der Frühjahrs-LDK 2026

Begründung

Mit dem Landtagswahlprogramm legen wir den Grundstein für die Arbeit der Fraktion im neu zu wählenden Landtag. Mit einem transparenten Prozess gewährleisten wir, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, sich mit ihrer Expertise zu beteiligen. Am besten geschieht das über die Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften und Kreismitgliederversammlung, weshalb diese im Prozess eine hervorgehobene Rolle spielen.

Unterstützer*innen

Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim)

LTW2 Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Tagesordnungspunkt: 9.2. Meilensteine zur Aufstellung der Landesliste

Antragstext

Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV
Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.

Mit der Landtagswahl verbinden wir GRÜNE MV das Ziel, in der Legislaturperiode 2026-2031 erneut mit einer starken bündnisgrünen Fraktion im Landtag vertreten zu sein. Unsere zukünftigen Landtagsabgeordneten werden, wie 2021, alle über die Landesliste in den Landtag einziehen. Daraus resultiert die Bedeutung des nachfolgenden Prozesses.

Der Prozess soll im Ergebnis eine Landesliste herbeiführen, welche die regionale, kulturelle und thematische Vielfalt unserer Partei widerspiegelt, für jeden Listenplatz die besten Kandidat*innen hervorbringt und wir als Gemeinschaft gestärkt in den Wahlkampf zur Landtagswahl 2026 eintreten.

Das Ziel des Landesverbandes ist, mit einem transparenten Verfahren, für alle Mitglieder eine gerechte Teilhabe am Prozess zu ermöglichen. Erstens bezogen auf das individuelle Recht sich als Kandidat*in zu bewerben und zweitens als Mitglied im Prozess der Listenaufstellung, also der Wahl der Listenkandidat*innen, informiert und beteiligt zu sein.

Wir Bündnisgrünen stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den politischen Mitbewerbern: Hart in der Sache, fair im Ton. Nach diesem Prinzip gehen wir auch partei-intern miteinander um, insbesondere bei Personenwahlen. Der Landesvorstand hat den Anspruch an sich, den Prozess moderierend zu begleiten.

Der Landesvorstand wird beauftragt den Prozess zur Listenaufstellung gemäß folgenden Grundsätzen und Meilensteinen zu organisieren:

1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert.
2. Die Listenplätze für den Aufstellungsprozess werden in folgenden Clustern zusammengefasst:
 - Spitzenkandidat*innen (Platz 1-2),
 - sichere Plätze (Platz 3-4),
 - aussichtsreiche Plätze (Platz 5-6),
 - weitere Listenplätze (ab Platz 7).

Der Landesvorstand formuliert bis Anfang Juni, welche Erwartungen an die jeweiligen Kandidat*innen eines Clusters vor und nach der Listenaufstellung gestellt werden.

3. Der Landesvorstand organisiert vor den Sommerferien 2025 zwei parteiinterne Informationsveranstaltungen (Videokonferenzen) für Mitglieder, die an einer Kandidatur interessiert sind.
 - Die erste Videokonferenz findet Anfang Juni (KW 23) statt und dient zur Information zu Anforderungen, Rechten und Pflichten eines Landtagsmandats und den Aufgaben einer*eines Kandidat*in und zum individuellen Ausloten des Interesses.
 - Die zweite Videokonferenz findet Anfang Juli (KW 27) statt und dient dazu Transparenz zur Bewerbungslage herzustellen. Es soll Input über den weiteren Verlauf der Kandidat*innenfindung geben und die weiteren Schritte bis zur Listenaufstellung. Sofern die Kandidat*innen wollen, informieren sie auf welchem Platz bzw. welche Platzgruppe sie gerne antreten möchten.

4. Der Landesverband stellt spätestens ab dem 13. Juni 2025 auf seiner Homepage ein Sonderseite zur Listenaufstellung online, auf der alle Mitglieder über die Termine zum Listenprozess, das Wahlforum und die jeweils aktuelle Bewerbungslage für die Landesliste informiert werden. Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die Möglichkeit sich, entlang der Vorgaben des Landesverbandes, vorzustellen und so für ihre*seine Kandidatur zu werben. Die Kandidat*innenvorstellung kann neben der Schriftform auch ergänzend ein Video umfassen.

5. Die Einreichung von Bewerbungen seitens der Kandidat*innen erfolgt über das vom Landesverband Anfang Juni veröffentlichte Antragsgrün zur Landesdelegiertenkonferenz/ Landeswahlversammlung. Mit der Einreichung im Antragsgrün wird die Kandidatur als offizielle Kandidatur vom Landesverband anerkannt, das Bewerbungsformular umfasst auch die Abfrage nach dem angestrebten Listenplatz bzw. Cluster. Eingereichte Bewerbungen sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah im Antragsgrün und auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Für Bewerbungen, die bis sieben Tage vor der Wahlversammlung nicht eingereicht werden, besteht aus organisatorischen Gründen kein Anspruch mehr auf der Wahlseite veröffentlichen zu werden.

6. Es gilt formal immer der Grundsatz: Kandidaturen für einen Listenplatz sind bis zur Schließung der Kandidat*innenliste auf der Landeswahlversammlung möglich.

7. Circa zwei Wochen vor der Landeswahlversammlung organisiert der Landesverband ein öffentliches landesweites Wahlforum (Präsenz), auf dem alle bis dahin bekannten Kandidat*innen ausreichend Möglichkeit haben sich den Mitgliedern vorzustellen. Die Länge der Vorstellung kann nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das konkrete Konzept entwickelt die Landesgeschäftsstelle in Absprache mit dem Landesvorstand. Über den

Termin, Ort und Konzept werden die Mitglieder und Kandidat*innen spätestens vor Beginn der Sommerferien per Mail (Newsletter) informiert.

8. Als "Warmup" für das Landeswahlforum (Präsenz) wird kurz nach dem Ende der Sommerferien (circa 2,5 Wochen Landeswahlversammlung) noch eine kompakte, digitale Variante zur Kurzvorstellung aller Kandidat*innen geben. Diese digitale Kandidat*innenvorstellung ist a) für Kandidierende eine Möglichkeit sich in pointierten Reden vor der Partei zu üben und b) ein Angebot für alle Mitglieder, die keine Möglichkeit haben das landesweite Wahlforum zu besuchen und sich dennoch über die Kandidat*innen informieren wollen. Das genaue Datum wird allen Kandidat*innen und Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.

9. In der Woche vor der Landeswahlversammlung organisiert der Landesverband eine Pressekonferenz, auf der sich alle Kandidat*innen für die Listenplätze 1 und 2 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig mitgeteilt.

10. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert.
Die Aufstellung erfolgt in zwei Schritten:

- Im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird in einem Stimmungsbild für jeden Listenplatz ein*e Kandidat*in gewählt. Das Stimmungsbild wird zur Vereinfachung mit elektronischen Abstimmgeräten durchgeführt. Bei diesem Stimmungsbild sind alle LDK-Delegierten von Kreisverbänden und Grüner Jugend MV stimmberechtigt.
- In der Landeswahlversammlung wird per schriftlicher Schlussabstimmung in einem verbundenen Wahlgang, entlang des Ergebnisses des Stimmungsbilds, die Landesliste gewählt. Die Landeswahlversammlung ist eine besondere Vertretreter*innenversammlung, das Stimmrecht haben dabei alle Delegierten der Kreisverbände zur Landeswahlversammlung, welche am Tag der Wahl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht zur Landtagswahl erfüllen und Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind.

11. Eine Kandidatur für einen Listenplatz und die damit verbundenen Termine dürfen nicht an der finanziellen Lage einer*eines Kandidat*in scheitern. Für die Teilnahme am Landeswahlforum (Präsenz) und an der Landeswahlversammlung, sofern die*der Kandidat*in nicht über einen Kreisverband delegiert ist, können Kandidat*innen in finanziell schwierigen Lagen die Erstattung von Reisekosten beim Landesverband beantragen.

12. Den Kreisverbänden steht es frei eigene Kandidat*innenvorstellungen zu organisieren, dabei sind jeweils alle bekannten Kandidat*innen einzuladen.

- 120 Die Landesgeschäftsstelle richtet einen Mailverteiler mit den
121 Kandidat*innen ein und leitet Einladungen weiter.
- 122 13. Kreisverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesfrauenrat
123 entscheiden in eigener Hoheit, ob sie Voten für Kandidat*innen vergeben.

V1 Einführung einer landesweiten Games-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung des digitalen Wirtschafts- und Kulturstandorts

Antragsteller*in: Clemens Wloczka (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einführung
- 3 einer landeseigenen Games-Förderung ein, die sowohl die Entwicklung von
- 4 digitalen Spielen als auch die Ansiedlung von Games-Unternehmen im Land
- 5 unterstützt.
- 6 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm mit einem
- 7 jährlichen Volumen von mindestens 1 Million Euro zu etablieren, das folgende
- 8 Komponenten umfasst:
- 9 • Projektförderung für die Entwicklung von Spielen in verschiedenen
 - 10 Entwicklungsphasen (Konzept, Prototyp, Produktion)
 - 11 • Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkförderung für die Branche, auch im
 - 12 Zusammenspiel mit benachbarten Bundesländern
 - 13 • Die Einrichtung einer Stelle eines/r Games-Beauftragten zur Koordinierung
 - 14 der o.g. Programme und Netzwerkförderung
- 15 3. Die Förderrichtlinien sollen sich an erfolgreichen Modellen anderer
- 16 Bundesländer orientieren und gleichzeitig die spezifischen Standortvorteile
- 17 Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigen.

Begründung

Die Games-Branche ist ein weltweit wachsender Wirtschaftszweig mit enormem Innovations- und Wertschöpfungspotenzial. Während 14 andere Bundesländer bereits erfolgreiche Förderprogramme etabliert haben, fehlt in Mecklenburg-Vorpommern bislang eine strukturierte Unterstützung für diesen Zukunftssektor.

Wirtschaftliche Vorteile:

Aktuelle Erhebungen zeigen, dass rund die Hälfte der Games-Unternehmen in Deutschland für 2025 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Diese Dynamik sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Games-Unternehmen schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze, die besonders für junge Fachkräfte attraktiv sind und dem demografischen Wandel entgegenwirken können. Die Branche ist zudem stark exportorientiert und kann zur internationalen Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts beitragen.

Der Absatzmarkt von Games in Deutschland ist substanziell, wird allerdings unterproportional durch deutsche Entwickler bedient. In anderen Ländern wie Frankreich und Kanada, in denen schon länger konsequent Fördermaßnahmen durchgeführt wurden, hat sich eine erfolgreiche, international agierende Games-Industrie angesiedelt. Die relative Schwäche des Standortes Deutschland bedeutet

auch, dass gute, hier ausgebildete Fachkräfte - auch aus Mecklenburg-Vorpommern - das Land verlassen, weil es nicht ausreichende Job-Chancen gibt.

Gerade auch Projekte von Einzelentwicklern oder kleinen Teams können mit relativ kleinen Budgets potenziell große Wellen schlagen und sollten im Fokus der landeseigenen Förderung liegen.

Wie aus der Studie "Die deutsche Games-Förderung im internationalen Vergleich" hervorgeht, stehen deutsche Entwickler im internationalen Wettbewerb um Fördermittel. Eine landeseigene Förderung kann die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Standort für Games-Unternehmen deutlich steigern und im Zusammenspiel mit der Bundesförderung wirkungsvolle Synergien schaffen.

Kulturelle Bedeutung:

Digitale Spiele sind längst als Kulturgut anerkannt und bieten vielfältige Möglichkeiten, auch regionale Geschichten, Traditionen und Besonderheiten in einem modernen Medium zu vermitteln. Das Medium kann eine große Bandbreite von Anwendungsfällen abdecken, angefangen mit klassischem Zeitvertreib, über bessere Lernspiele und Trainings auch für Erwachsene und Firmen, bis hin zur Behandlung von ernsten persönlichen, gesellschaftlichen oder historischen Themen*. Spiele ermöglichen die Auseinandersetzung mit Themen auf eine einzigartige Weise, die man nicht mit anderen Medien replizieren kann.

Eine gezielte Förderung kann eine Struktur schaffen, aus denen kulturell bedeutsame Spiele entstehen und so zur kulturellen Identität Mecklenburg-Vorpommerns beitragen.

Aktuelle Entwicklungen:

Nach einer 20-monatigen Pause wurde die bundesweite Games-Förderung Ende 2024 mit neuen Richtlinien wieder aufgenommen, allerdings unter strengeren Vorgaben. Dies unterstreicht die Notwendigkeit ergänzender Landesförderungen, um insbesondere kleinere Studios und Start-ups zu unterstützen, die von den Bundesförderungen nicht ausreichend profitieren können.

Die Einführung einer Games-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Investition in die digitale Zukunft unseres Landes und kann maßgeblich zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur beitragen. Sie bietet die Chance, kreative Talente im Land zu halten und neue anzuziehen, innovative Unternehmen anzusiedeln und die digitale Kompetenz in der Region nachhaltig zu stärken.

*Beispiele: Through the Darkest of Times, This War of Mine, <https://h2mare.info>, That Dragon Cancer, Assassins Creed Discovery Tours, Spec ops: The Line, uvm.

QUELLEN:

[1] Games-Förderung 2025: Mittel-Radar im roten Bereich (Update) <https://www.gameswirtschaft.de/politik/games-foerderung-2025-bmwk-210225/>

[2] Deutsche Games-Unternehmen blicken mit vorsichtigem Optimismus und ... <https://www.game.de/deutsche-games-unternehmen-blicken-mit-vorsichtigem-optimismus-und-klaren-erwartungen-auf-das-wahljahr-2025/>

[3] PDF <https://www.game.de/wp-content/uploads/2023/10/Die-deutsche-Games-Foerderung-im-internationalen-Vergleich.pdf>

[4] Games-Förderung in Deutschland - Gelder von Bund, Ländern und EU <https://www.comacon-magazine.com/news/games-foerderung-in-deutschland-gelder-von-bund-laendern-und-eu/>

[5] Neustart der Games-Förderung mit Einschränkungen | game <https://www.game.de/neustart-der-games-foerderung-mit-einschraenkungen/>

Unterstützer*innen

Stefan Burger (KV Schwerin); Carolin Roth (KV Rostock); Tjaard Behrens (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Julian Schröer (KV Rostock); Anja Eggert (KV Rostock); Niklas Hendrik Nienaaß (KV Rostock); Jan Trunczik (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Ole Krüger (KV Rostock); Enrico Barsch (KV Landkreis Rostock); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Laura Panner (KV Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)

V2 Mit gutem Beispiel voran - Für mehr Nachhaltigkeit im Landesverband

Antragsteller*in: Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim)
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Auf Veranstaltungen des Landesverbandes wird künftig auch eine vegane
- 3 Verpflegung angeboten.
- 4 2. Der Landesvorstand wird beauftragt ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten.
- 5 In diesem soll aufgezeigt werden, wie der Ressourcenverbrauch innerhalb der
- 6 Arbeitsstrukturen des Landesverbandes, aber auch im Wahlkampf weiter gesenkt
- 7 werden kann.

Begründung

In der Vergangenheit wurde auf Veranstaltungen des Landesverbandes keine vegane Verpflegung angeboten. Dies führte wiederholt dazu, dass vegan lebende Mitglieder und Gäste keine angemessene Essensauswahl vorfinden und sich teilweise selbst versorgen mussten. Um die Teilhabe aller Mitglieder unabhängig von ihrer Ernährungsweise zu fördern und ein inklusives, wertschätzendes Veranstaltungsumfeld zu schaffen, soll künftig auch eine vegane Option bereitgestellt werden. Eine solche Erweiterung des Angebots ist organisatorisch gut umsetzbar und trägt zu einer offenen, modernen Verbandskultur bei, in der unterschiedliche Lebensweisen respektiert und berücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren wurden im Landesverband bereits wichtige Schritte unternommen, um nachhaltiger zu arbeiten und Ressourcen zu schonen. Jedoch ist zu beobachten, dass das Engagement im Alltagsbetrieb etwas an Fahrt und Verbindlichkeit verliert. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der Verantwortung auch politischer Organisationen, mit gutem Beispiel voranzugehen, ist es notwendig, diesen Faden wieder aufzunehmen.

Ein Nachhaltigkeitskonzept soll konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen aufzeigen, um den Ressourcenverbrauch innerhalb der Arbeitsstrukturen des Landesverbandes – etwa bei Sitzungen, Veranstaltungen und Reisen – weiter zu senken. Auch im Wahlkampf sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um beispielsweise durch effizienteren Materialeinsatz, den Verzicht auf unnötige Verpackungen sowie eine Reduzierung von Druckerzeugnissen wie Plakaten oder Flyern ressourcenschonender zu agieren. Ein solches Konzept schafft Orientierung, stärkt das Bewusstsein innerhalb des Verbands und fördert eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns.

Unterstützer*innen

Sarah Domian (KV Ludwigslust-Parchim); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Stephan Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Judith Göbel (KV Ludwigslust-Parchim); Emanuel Stuve (KV Ludwigslust-Parchim); Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Dr. Ann-Dörthe Holst (KV Ludwigslust-Parchim); Dr. Enrico Barsch (KV Landkreis Rostock); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Tjaard Behrens (KV Rostock); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern)

V3 Integration statt Repression – Bezahlkarte abschaffen

Antragsteller*in: Ronja Thiede (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Seit Anfang des Jahres wird sie auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt: die Bezahlkarte für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Auch wenn die konkreten Regelungen in den Kommunen und den beiden Landeseinrichtungen unterschiedlich ausfallen, zeigt sich bereits kurz nach der Einführung: Das System ist repressiv. In vielen Regionen gelten pauschale Bargeldlimits – teilweise gestaffelt nach Aufenthaltsstatus. Das lehnen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern entschieden ab.

Die ohnehin eingeschränkte soziale Teilhabe von Asylbewerber*innen und Geduldeten wird durch den begrenzten Bargeldzugang noch weiter eingeschränkt – und damit auch ihre Integrationschancen. Soziale Teilhabe ist jedoch ein zentraler Bestandteil gelingender Integration.

Die derzeitige Umsetzung entlastet auch die Kommunen nicht wirklich. Zwar entfallen vielerorts die Bargeldauszahlungen durch Ämter, was grundsätzlich positiv ist – gleichzeitig führt die Notwendigkeit, Überweisungen und Daueraufträge durch Behörden genehmigen zu lassen, zu neuem bürokratischem Aufwand in erheblichem Maße. Besonders kritisch sehen wir, dass hiervon in einigen Kommunen auch Zahlungen an Anwält*innen betroffen sind, wodurch das Recht auf Rechtsbeistand massiv gefährdet wird. Wir fordern die Landesregierung daher auf, umgehend zu handeln: Überweisungen müssen mit der Bezahlkarte uneingeschränkt möglich sein. Auch sollte es keine Einschränkungen bei der Auszahlung des Bargelds mehr geben.

Seit 2016 hat in Deutschland jeder – unabhängig von der Herkunft – ein Recht auf ein Konto, sofern eine Meldeadresse vorliegt. Daher setzen wir uns als GRÜNE dafür ein, dass das Land den Kommunen ermöglicht, Leistungen nach dem AsylbLG direkt auf Konten der Leistungsempfängerinnen zu überweisen. Das wäre eine echte Entlastung – für die Verwaltung wie auch für die Betroffenen.

Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Gutscheintausch: Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit allen Menschen, die sich diesem repressiven System entgegenstellen – etwa durch Gutschein-Tausch, um Geflüchteten mehr Handlungsfreiheit zu ermöglichen. Die von der Union angestrebten Verbote solcher Unterstützungsformen lehnen wir entschieden ab.

Begründung

Die Bezahlkarte wurde Anfang des Jahres zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen Nostorf-Horst und Stern Buchholz eingeführt und wird nun schrittweise in weiteren Kommunen des Landes etabliert. Häufig kommt dabei der Anbieter "Yoursafe" zum Einsatz, dessen App jedoch weder im Android- noch im Apple-Store gut bewertet wird. Ursprünglich sollte die Bezahlkarte verhindern, dass Geflüchtete Bargeld ins Ausland überweisen. Doch laut Statistiken tun dies lediglich 7 % der Empfänger*innen – was angesichts der niedrigen Regelsätze im AsylbLG wenig überraschend ist. Ein weiteres Ziel war die Entlastung der Verwaltung – tatsächlich entstehen jedoch neue bürokratische Hürden. Die Ausgestaltung der Bezahlkarte in Mecklenburg-Vorpommern lässt den Eindruck entstehen, dass Abschreckung ein zentrales Motiv war. Doch Repression schreckt nicht von Flucht ab – sie erschwert lediglich die Integration geflüchteter Menschen in unsere Gesellschaft.

Unterstützer*innen

Carolin Roth (KV Rostock); Clemens Wloczka (KV Rostock); Peter Madjarov (KV Vorpommern-Greifswald); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Henning Wüstemann (KV Rostock); Peter Beblein (KV Rostock); Silvia Schlage (KV Rostock); Mohammad Aman Anosh (KV Rostock); Solvej Reinfelder (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Diana Stercl (KV Rostock); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Anett Kindler (KV Vorpommern-Rügen); Lea Wolff (KV Vorpommern-Rügen); Tjaard Behrens (KV Rostock); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Jan Trunczik (KV Rostock); Annett Hansen (KV Rostock); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Julian Schröer (KV Rostock); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Pamela Dorsch (KV Vorpommern-Rügen); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Sebastian Hüller (KV Landkreis Rostock); Tobias Krug (KV Rostock); Franka Pohl (KV Rostock)

V4 Demokratie fördern – Zivilgesellschaft stärken

Antragsteller*in: Constanze Oehrich (KV Schwerin)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für unsere Demokratie. Engagierte
2 Menschen in Initiativen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und NGOs stärken den
3 Zusammenhalt, sorgen für außerschulische Bildungsangebote, tragen dazu bei,
4 wichtige Anliegen, wie beispielsweise den Kampf für eine offene Gesellschaft,
5 gegen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, auf die öffentliche
6 Tagesordnung zu setzen, und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur
7 politischen Willensbildung.
- 8 Doch ebendiese Zivilgesellschaft steht unter Druck. Die AfD und leider auch die
9 CDU ziehen durch ihre Kleinen Anfragen die Gemeinnützigkeit und damit die
10 steuerliche Begünstigung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Initiativen in
11 Zweifel. Hinzu kommt: Viele Verbände, Vereine und NGOs finanzieren sich aus
12 Projektmitteln. Das bedeutet, sie können ihre Gelder nur im Rahmen der
13 bewilligten Projekte und nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiträume
14 einsetzen. Das erschwert die Arbeit ganz massiv, weil eine langfristige Planung
15 unter diesen Bedingungen nicht möglich ist.
- 16 Die Koalition von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene hatte sich
17 darauf verständigt, Abhilfe zu schaffen und ein Bundesdemokratieförderungsgesetz auf
18 den Weg zu bringen. Die Verabschiedung des von Bundesinnen- und
19 Bundesfamilienministerium vorgelegten Gesetzentwurfs scheiterte jedoch am
20 Widerstand der FDP.
- 21 Wir BÜNDNISGRÜNE treten dafür ein, dass zivilgesellschaftliche Initiativen zur
22 Stärkung der Demokratie nachhaltig finanziert werden. Nicht nur der Bund, auch
23 die Länder können dazu einen Beitrag leisten. Das Land Berlin hat einen ersten
24 Schritt in diese Richtung gemacht. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dass auch
25 Mecklenburg-Vorpommern aktiv wird. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat
26 die Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu
27 aufgefordert, ein Landesdemokratieförderungsgesetz zu erarbeiten und in den Landtag
28 einzubringen.
- 29 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
30 beschließt:
- 31 Wir fordern die Landesregierung dazu auf, den Beschluss des Landtags vom 10.
32 April 2025 zügig umzusetzen und zeitnah den Entwurf für ein
33 Landesdemokratieförderungsgesetz auf den Weg zu bringen, um, noch vor Ablauf der
34 aktuellen Legislaturperiode, die über lange Jahre gewachsene demokratische
35 Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu fördern und
36 langfristig abzusichern.

Unterstützer*innen

Alexander Kieslich (KV Schwerin); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Marc Steinbach (KV Schwerin); Rebecca Laubach (KV Rostock); Rolf Martens (KV Vorpommern-Rügen); Clemens Wloczka (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Tilman Buß (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Julian Schröer (KV Rostock); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Hilmar Wenck (KV Rostock); Pamela Dorsch (KV Vorpommern-Rügen); Silvia Schlage (KV Rostock); Daniel Wigger (KV Mecklenburgische Seenplatte); Ronja Tabea Thiede (KV Rostock); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern)

V5 Erneuerbare auf Kurs bringen, statt Kehrtwende in die Klimakatastrophe

Gremium: LAG Energie und Klima
Beschlussdatum: 23.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

I. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Rot-Rote Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen sabotiert. Dies betrifft die Windenergie auf Land und auf See, die Photovoltaik auf versiegelten Flächen wie Dächern und Parkplätzen genau wie auf Freiflächen, den Netzausbau, den Ausbau von Batteriespeichern und flexiblen Stromverbrauchern und nicht zuletzt die Akzeptanz der Bürger*innen des Landes:

1. Nachdem die Landesregierung eine rechtssichere Ausweisung von Windeignungsgebieten an Land jahrelang nicht organisieren konnte und schließlich die Bundesregierung mit dem Wind-an-Land-Gesetz eingriff und für Mecklenburg-Vorpommern das Ziel 1,4 % bis 2027 und 2,1 % bis 2032 festlegte, hat Rot-Rot die vollständige Flächenausweisung in einem Schritt nicht durchgesetzt. Nun folgt die Rolle Rückwärts und der sogenannte Klimaminister Till Backhaus und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig brüsten sich damit, durch ihr Engagement bei den Koalitionsverhandlungen im Bund die Umsetzung des 2,1 % Ziels dauerhaft verhindert zu haben und damit den weiteren Windenergieausbau in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.
2. Der seit Jahren bekannte Genehmigungsstau bei der Windenergie an Land liegt unverändert bei etwa 1.000 Anlagen und die durchschnittliche Genehmigungsdauer ist mit fast 4 Jahren weiterhin trauriger Spitzenreiter im Bundesvergleich. Die gesetzliche Regelfrist von 7 Monaten wird um ein Vielfaches verfehlt. Ein Ministerialerlass der für Verfahrensklarheit und -vereinfachung sorgen könnte, ist seit Jahren „in Erarbeitung“.
3. Der Offshore-Windenergie Flächenentwicklungsplan für Deutschland wurde im Januar veröffentlicht. Für Mecklenburg-Vorpommern sind keine neuen Flächen enthalten. Diese hätten durch die Landesregierung angemeldet werden müssen. Mecklenburg-Vorpommern hat jedoch keine einzige neue Fläche gemeldet. Für die Erschließung des Offshore-Testfeld vor Warnemünde gab es ebenfalls eine Frist zum 30.06.2023 die das Land laut Flächenentwicklungsplan untätig hat verstreichen lassen.
4. Das Landesraumentwicklungsprogramm ist inzwischen 9 Jahre alt und die enthaltenen Regelungen beim Thema Solarenergie nicht nur längst in Konflikt mit den Regelungen des Bundes sondern mit Blick auf die Entwicklungen der Solarenergie insgesamt auch völlig überholt. Die turnusgemäße Fortschreibung im Jahr 2026 wird sich zudem verzögern. Dennoch wurde eine geplante teilweise Anpassung (Teilfortschreibung) für die Solarenergie ohne Nennung von Gründen abgesagt und die ersatzweise eingeführten Zielabweichungsverfahren verzögern den Ausbau künstlich,

40 statt ihn zu beschleunigen. Zudem liegen die Flächenkontingente von 5.000
41 Hektar weit unter dem Antragsvolumen der Kommunen. Etwa 1/3 der Gemeinden
42 in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Antrag für eine
43 Freiflächensolaranlage auf ihrem Gemeindegebiet gestellt. Die von den
44 Menschen vor Ort gewollte PV-Fläche liegt damit in Mecklenburg-Vorpommern
45 summiert bei ca. 15.000 Hektar! Würden diese Anlagen gebaut, würde das
46 viele Millionen Einnahmen in die Gemeindekassen spülen.

47 5. Es werden keinerlei Maßnahmen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus
48 auf versiegelten Flächen wie Gewerbehallen, Parkplätzen oder Hausdächern
49 ergriffen. In der Folge hinkt der Solarausbau in diesem Segment noch
50 deutlicher hinterher. Im EEG wird eine 50/50 Verteilung zwischen PV auf
51 versiegelten und unversiegelten Flächen angestrebt. Davon ist Mecklenburg-
52 Vorpommern weit entfernt.

53 6. Die Zuständigkeit für die naturschutzfachliche Bewertung beim Netzausbau
54 wurde im Zuge der Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes und des
55 Aufgabenzuordnungsgesetzes nicht wie bei der Windenergie verlagert. Es
56 wurden auch keine anderen wesentlichen Maßnahmen zur Beschleunigung des
57 Netzausbaus ergriffen. Die Personalausstattung der Genehmigungsbehörden
58 bleibt weiterhin deutlich zu gering.

59 7. Der Ausbau von batterieelektrischen Stromspeichern wird in Mecklenburg-
60 Vorpommern anders als in anderen Bundesländern nicht weiter durch das Land
61 gesteuert. Auch ein gezielter Ausbau flexibler Verbraucher, die
62 abgeregelten und sonst ungenutzten Strom verwenden könnten, wird nicht
63 forciert

64 8. Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz aus dem Jahr 2016 sollte
65 ursprünglich die Akzeptanz für Windenergieanlagen in Mecklenburg-
66 Vorpommern erhöhen und die lokale Bevölkerung an den Erträgen beteiligen.
67 In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die bürokratischen Hürden des
68 Gesetzes den Ausbau der Windenergie eher behindern als fördern. Die seit
69 Jahren versprochene Novelle lässt weiter auf sich warten, obwohl es
70 endlich ein Gesetz braucht, durch das die Menschen vor Ort unkompliziert
71 von der Energiewende profitieren und der Ausbau der Windenergie nicht
72 weiter behindert wird.

73 II. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
74 Vorpommern bekräftigt die Beschlüsse zurückliegender
75 Landesdelegiertenkonferenzen:

- 76 • Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht
77 weiter behindern (26.10.2019)
- 78 • Das BÜNDNISGRÜNE 10-Punkte-Energie-Programm für Mecklenburg-Vorpommern
79 (24.09.2022)
- 80 • Energiewende vorantreiben - Erneuerbare ausbauen! (22.04.2023)

- 81 III. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
82 Vorpommern beschließt, dass sich alle Strukturen von Bündnis 90/Die Grünen
83 Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen sollen:
- 84 1. die geplante „Rolle rückwärts“ bei Windenergie an Land zu verhindern und
85 mindestens das 2,1 % Ziel zu halten,
- 86 2. die Energiesysteminvestitionen zu optimieren und so die Kosten für den
87 Staat und die Bürger*innen möglichst gering zu halten indem:
88 a. Wind- und Solarenergie in einem systemdienlichen Verhältnis
89 zueinander ausgebaut werden,
- 90 b. der Netzausbau beschleunigt und mit den Erneuerbaren Energien
91 zeitlich und räumlich synchronisiert wird,
- 92 c. die Überbauung (Doppelnutzung) von Netzverknüpfungspunkten durch
93 eine Kombination von Wind- und Solarenergie erleichtert wird,
- 94 d. der Ausbau von Speichern und flexiblen Verbrauchern vereinfacht und
95 unterstützt wird;
- 96 3. das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz so zu novellieren, dass die
97 Bürger*innen und Bürger vor Ort von der Energiewende sicher und
98 unbürokratisch von der Energiewende „vor ihrer Haustür“ profitieren
99 können,
- 100 4. Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektive für Unternehmen,
101 Kommunen und Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, indem endlich
102 ein Landesklimaschutzgesetz vorgelegt wird, das einen Ausbaupfad für ein
103 echtes klimaneutrales Mecklenburg-Vorpommern enthält und zugleich der
104 Bundes- und geopolitischen Verantwortung unseres Gunststandort gerecht
105 wird.

Begründung

Die Abkehr von einer fossilen, treibhausgasemittierenden Energieversorgung ist dringend notwendig, um das weitere Voranschreiten der globalen Klimakrise zu bekämpfen und damit die Lebensgrundlage der Menschheit zu erhalten. Gleichzeitig kann nur so ein unabhängiges, demokratisches und gerechtes Energiesystem der Zukunft aufgebaut werden.

Trotz eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und vorhandener technologischer Möglichkeiten wurden in Deutschland lange Zeit nicht die nötigen Maßnahmen ergriffen, um das Energiesystem auf erneuerbare Energien umzustellen und so den zum Erhalt der menschlichen Lebensgrundlage notwendigen Klimaschutz sicherzustellen.

Einen echten Schub beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gab es erst unter dem BÜNDNISGRÜNEN Wirtschaftsminister Robert Habeck. Die auf der Bundesebene eingeführten Maßnahmen wie das Solarpaket, das Wind-an-Land-Gesetz und das mit der Novelle des EEG eingeführte Überragende öffentliche Interesse für Erneuerbare Energien, Netze und Speicher haben selbst in Mecklenburg-Vorpommern zu einer merklichen Beschleunigung geführt, obwohl die Landesregierung aus SPD und LINKEN keinen eigenen Ehrgeiz bei dem Thema gezeigt und die Reformen teilweise noch gar nicht und in weiten Teilen nur schleppend umgesetzt hat. Damit untergräbt die rotrote Regierung auch die

großen wirtschaftlichen Chancen für unser Land. Statt die Energiewende aus eigener Kraft bestmöglich zu unterstützen und für Akzeptanz zu sorgen, wird sie wo immer möglich blockiert. So wird das versprochene Landesklimaschutzgesetz seit der Wahl 2021 immer weiter verschoben – zuletzt auf Anfang 2026 und auch die Novelle des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes lässt bisher auf sich warten.

Während der Ausbau der Solarenergie deutschlandweit und global immer neue Rekorde bricht, ist er durch ein intransparentes und bürokratisches Zielabweichungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgefallen. Auch im Bereich der Aufdach-Solaranlagen belegt Mecklenburg-Vorpommern den vorletzten Platz der Flächenbundesländer – vor dem Saarland. Anreize wie etwa ein Solarkataster, das in anderen Bundesländern bereits eingeführt wurde genau wie eine Solarpflicht oder eine entsprechende Förderung stehen weiterhin aus.

Bei der Windenergie hat sich durch das Schneckentempo der Regierung bei den Genehmigungsverfahren ein so gewaltiger Rückstau gebildet, dass beinahe 1.000 Windenergieanlagen in den Akten der Behörden verstauben. Die Genehmigungsdauer beträgt etwa vier Jahre, obwohl die gesetzliche Frist bei maximal 7 Monaten liegt. Offshore-Windenergie und Geothermie laufen nur schleppend an und um Elektrolyseure und Wasserstoff- oder Batterie-Großspeicher ist es wirklich still geworden in Mecklenburg-Vorpommern.

Bedingt durch die verschleppte, wenn nicht gar vorsätzlich sabotierte, Energiewende wird nicht nur unsere Zukunft aufs Spiel gesetzt, auch in der Gegenwart entgehen uns Wohlstand und Lebensqualität, denn wir können mit Windkraft, Solarenergie, Geothermie, Elektrolyseuren und Kavernenspeichern deutlich mehr als unseren eigenen Energiebedarf decken – 100% erneuerbar und klimaneutral, wenn wir nur endlich ins Handeln kommen und die Zukunft nach Mecklenburg-Vorpommern holen!

Unterstützer*innen

Clemens Wloczka (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern)

V6 Keine Investitionen in neue fossile Infrastruktur - No more gas, no more oil, keep the carbon in the soil!

Gremium: LAG Energie und Klima
Beschlussdatum: 23.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

I. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

1. es gibt mehrere konkrete Vorhaben, neue fossile Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen und in Betrieb zu nehmen – im Jahr 2025 – also nur 10 Jahre bevor eine vollständige Klimaneutralität in Mecklenburg-Vorpommern nötig ist, damit wir unseren Anteil am Abkommen von Paris einhalten können. Zum Beispiel:
 - a. wird im Hafen Rostock derzeit der Bau eines neuen LNG-Terminals vorbereitet. Dieses wurde von einer Tochtergesellschaft des russischen Gasunternehmens JSC Novatek zunächst als „Schiffstankstelle“ geplant und bereits am 26. Oktober 2020 genehmigt. Seit dem 2. Februar 2024 ist jedoch auch der Neubau einer Pipelineanbindung zur Einspeisung des Erdgases geplant. Da die Genehmigung zum 31. Dezember 2028 ausläuft, verfolgt der Investor das Vorhaben mit Hochdruck und plant eine Fertigstellung des Leitungsanschlusses bereits bis Ende 2027. Die Kapazität des als „Small Scale“ oder „Mid Scale“ Terminal bezeichneten Projekts genügt, um 17% des deutschen LNG-Imports abzudecken (Vergleichsjahr 2023).¹
 - b. treiben die Investoren Equinor und VNG in Rostock das Projekt H2GE voran, in dessen Rahmen importiertes Erdgas in Wasserstoff und CO₂ aufgespalten werden soll. Das überschüssige CO₂ soll abgeschieden und auf Schiffe verladen werden, um mittels CCS vor der dänischen Ostseeinsel Seeland oder vor der norwegischen Atlantikküste in Meeresboden verpresst zu werden.² Die Regierungsfractionen von SPD und LINKEN haben dafür im Juni 2024 den Weg im Landtag freigemacht.³
 - c. setzt sich die Landesregierung aus SPD und LINKEN für ein neues Gaskraftwerk am Standort Rostock ein.⁴ Die Koalitionsverhandlungen im Bund haben zu dem Ergebnis geführt, dass nicht wie von der Ampel geplant H₂-ready-Kraftwerke gebaut werden, sondern ausschließlich fossile Gaskraftwerke. Unabhängig davon, dass fossile Energieträger nicht zukunftsfähig sind, muss der Ausbau von Reserve- und Ersatzkraftwerken systemdienlich erfolgen, damit die Energiewende möglichst kostengünstig für alle Bürger*innen erfolgen kann. Expert*innen aus dem Umfeld der Netzregulierung vertreten jedoch die

Ansicht, dass ein solches zusätzliches Kraftwerk in Mecklenburg-Vorpommern nicht für die Versorgungssicherheit erforderlich ist.

2. jede weitere Investition in fossile Infrastrukturen manifestiert die Verbrennung fossiler Energieträger und behindert damit den notwendigen Umstieg auf 100% erneuerbare Energien.

II. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt die Beschlüsse zurückliegender Landesdelegiertenkonferenzen:

- Energiewende, Umwelt und Tourismus haben Vorrang vor Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern (15.03.2014)
- Unterstützung der Korbacher Resolution durch den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – Kein Fracking (11.10.2014)
- Divest now! Mecklenburg-Vorpommern muss raus aus den fossilen Energien – Land, Kommunen und Versorgungswerke stecken Millionen in Kohle und Öl (10./11.10.2015)
- Fossile Energieträger im Boden lassen – Erdgaspipeline Nord Stream 2 begraben! (09.09.2017)
- Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern (26.10.2019)
- Das BÜNDNISGRÜNE 10-Punkte-Energie-Programm für Mecklenburg-Vorpommern (24.09.2022)
- Keine fossilen Überkapazitäten schaffen (22.04.2023)
- Energiewende vorantreiben - Erneuerbare ausbauen! (22.04.2023)

III. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

1. Alle Strukturen von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass künftig keine Investitionen in neue fossile Infrastrukturprojekte mehr erfolgen. Das Geld muss endlich für die Zukunft ausgegeben werden und nicht länger für die Vergangenheit.
2. Insbesondere die Flächen im Rostocker Hafen müssen klüger eingesetzt werden als für neue fossile Kraftwerke oder die Umwandlung von fossilem Erdgas in CO₂ und H₂.

[1https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63832/8_4601_lng_terminal_rostock_genehmigung](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63832/8_4601_lng_terminal_rostock_genehmigung)

[2https://www.vng-handel.de/de/projekt-h2ge-rostock](https://www.vng-handel.de/de/projekt-h2ge-rostock)

[3https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/60809/8_3746_neu_keine_co2_speicherung_in_mecklenburg_vor-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/60809/8_3746_neu_keine_co2_speicherung_in_mecklenburg_vor-)

73 [pommern_verbot_muss_bleiben_wirtschaftliche_nutzung_aus_co2_abscheidung_ermoeegli-](#)
74 [chen](#)
75 [4https://www.dokumentation.landtag-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)
76 [mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)
77 [ens_bei_der_energiewende](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)

Begründung

Obwohl die Erkenntnis, dass die Lebensgrundlage der Menschheit nur erhalten werden kann, wenn das weitere Voranschreiten der Klimakrise gestoppt wird und dafür die Abkehr von einer fossilen, treibhausgasemittierenden Energieversorgung zwingend erforderlich ist, inzwischen mehrere Jahrzehnte alt ist und spätestens seit dem globalen Erfolg der Fridays-for-Future-Demonstrationen im Jahr 2019 auch von der breiten Öffentlichkeit getragen wird, hat uns die fossile Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges 2022 weitestgehend unvorbereitet getroffen.

Insbesondere in Deutschland hatten die Regierungen bis zu diesem Zeitpunkt kaum Maßnahmen ergriffen, um eine 100 % klimaneutrale und unabhängige Energieversorgung politisch zu ermöglichen. Im Gegenteil wurden sogar nach dem Pariser Abkommen 2015 noch fossile Megaprojekte wie Nord Stream 2, das Kohlekraftwerk Datteln 4, die Erdgas-Bohrinsel vor Borkum und zahlreiche neue Autobahnen und Straßen umgesetzt.

Bedingt durch die in Mecklenburg-Vorpommern größtenteils verschleppte, wenn nicht gar vorsätzlich durch die Landesregierung sabotierte Energiewende, wird einer Renaissance der Fossilen in unserem Land der rote Teppich ausgerollt. So wird aktiv die Produktion von Wasserstoff aus fossilem Erdgas im Hafen Rostock durch die Landesregierung forciert und sogar durch einen Landtagsantrag der LINKEN im Landtag ermöglicht.

Zugleich unternehmen SPD und LINKE nichts gegen das derzeit mit Hochdruck durch mit Russland verquickte Investoren vorangetriebene zusätzliche LNG-Terminal im Hafen Rostock, das zudem Zukunftsbetriebe wie den Produzenten von Offshore-Windenergie-Fundamenten behindern würde – während das ebenfalls überflüssige Terminal in Mukran wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zu 50 % zurückgebaut wurde.

Es sollte, statt auf die Vergangenheit zu setzen, besser in die Zukunft gestartet werden und Unternehmen wie das Offshore-Quartier der 50Hertz GmbH oder die Konverterplattformen des Neptun-Smulders-Joint Ventures gefördert werden.

Auf der anderen Seite soll der Hafen Rostock, der sich vollständig in der Hand des Landes und der Stadt Rostock befindet, wegen Platzmangels vergrößert werden, wofür ein wertvolles Küstenmoor abgebaggert und betoniert werden soll.

Auf Antrag der SPD beschloss die Regierungsmehrheit im Landtag im Januar 2025: „Wasserstofffähige Gaskraftwerke müssen gezielt auch an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern mit überregionalen Anschlüssen an das Gasnetz errichtet werden können.“ Damit solle sich die Regierung „für die angemessene Berücksichtigung insbesondere der Ostländer bei der Errichtung der für die Energiewende notwendigen Ersatzkraftwerke einsetzen.“

Spätestens mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus SPD und CDU wird jedoch klar, dass die Reservekraftwerke künftig „nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen“ eingesetzt werden sollen, sondern auch, um vermeintlich günstigeren, fossilen Strom ins Netz zu bringen – selbst dann, wenn eigentlich ausreichend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen würden.

Gleichzeitig wurde der Plan, Kraftwerke H₂-ready zu bauen, also so, dass sie zukünftig mit Wasserstoff betrieben werden können, verworfen und wieder auf fossiles Gas gesetzt. Das ist eine ebenso rückwärtsgewandte fossile Subvention wie die angekündigte Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung.

Die Ankündigungen von SPD und CDU gehen weit an der Realität und den Erfordernissen vorbei: Es braucht jetzt dringend Investitionen in Klimaschutz und Energieinfrastruktur – statt vager Zielsetzungen ohne konkrete Maßnahmen.

Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen keine neuen fossilen Gaskraftwerke, die nicht wasserstofffähig sind, denn wir können mit Windkraft, Solarenergie, Geothermie, Elektrolyseuren und Kavernenspeichern deutlich mehr als unseren eigenen Energiebedarf decken – 100 % erneuerbar und klimaneutral, wenn wir nur endlich ins Handeln kommen und entschlossen in die Zukunft investieren.

Angesichts der unrühmlichen Rolle, die die SPD Mecklenburg-Vorpommern beim Bau der Nord-Stream-2-Pipeline gespielt hat, und der vermeintlichen Kehrtwende, die Manuela Schwesig bei diesem Thema vollzogen haben will, hätte man zudem erwarten können, dass sie der zuletzt diskutierten Reparatur und Inbetriebnahme der Pipelines durch US-Investoren eine klare Absage erteilt. Stattdessen lässt die Ministerpräsidentin lediglich verlautbaren: „Das ist Angelegenheit der Bundesregierung.“

In der heutigen Zeit muss die Antwort auf dieses und jedes neue fossile Infrastrukturprojekt jedoch lauten: „Das ist klimapolitisch nicht mit den Zielen der Pariser Klimakonferenz vereinbar. Die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, ist mit Neuinvestitionen in fossile Infrastruktur nicht zu erreichen. Die Inbetriebnahme weiterer Erdgaspipelines manifestiert die Verbrennung fossiler Energieträger für die kommenden 50 Jahre und behindert damit den notwendigen Umstieg auf 100 % erneuerbare Energien.“

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es notwendig, klar zu fordern: Keine Investitionen mehr in fossile Infrastruktur – wir müssen das Geld endlich für die Zukunft ausgeben und nicht länger für die Vergangenheit!

Unterstützer*innen

Clemens Wloczka (KV Rostock); Solvej Reinfelder (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Judith Göbel (KV Ludwigslust-Parchim)

V7 Schutz ökologisch wirtschaftender Agrarbetriebe vor Verfrachtung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 24.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Die LDK von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz ökologisch wirtschaftender Betriebe vor Verfrachtung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu ergreifen. Zu diesem Zweck soll sie ihre landesrechtlichen Spielräume nutzen, um über Erlasse, Förderprogramme und Verwaltungsvorgaben tätig zu werden. Dazu zählen insbesondere:
 - die Förderung freiwilliger Abstandsregelungen durch Agrarumweltprogramme,
 - landesweite Aufklärungskampagnen und Schulungsangebote zur Vermeidung von Abdrift und Verfrachtung,
 - finanzielle Unterstützungsprogramme für ökologisch wirtschaftende Betriebe, um wirtschaftliche Schäden bis zur Klärung der Verantwortlichkeit abzufedern.
2. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass rechtliche Regelungen geschaffen werden, die eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips auch im Bereich der Pflanzenschutzmittelverfrachtung und -abdrift ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Einführung einer Beweislastumkehr im Schadensfall sowie klare Haftungsregelungen zugunsten ökologisch wirtschaftender Betriebe.
3. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sich gemeinsam mit anderen Bundesländern und auf Bundesebene für die Einrichtung eines Ausgleichsfonds einzusetzen, aus dem wirtschaftliche Schäden ökologisch wirtschaftender Betriebe durch Abdrift und Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln zeitnah und unbürokratisch kompensiert werden können.

Begründung

Ökologisch wirtschaftende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern sind durch Verfrachtung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln konventionell wirtschaftender Nachbarbetriebe gefährdet. Während es sich bei der Abdrift um die unmittelbare Verteilung feiner Tröpfchen oder Partikel während der Ausbringung handelt, beschreibt die Verfrachtung eine nachgelagerte, oft witterungsbedingte Verlagerung von Pflanzenschutzmitteln über größere Distanzen. Beide Prozesse können zu erheblichen Schäden an ökologisch bewirtschafteten Pflanzenbeständen führen.

Diese Schäden belasten die betroffenen Betriebe wirtschaftlich massiv. Oftmals können solche Schäden bis zur Insolvenz führen, da die Landwirt*innen für die entstandenen Verluste nicht entschädigt werden. Besonders problematisch ist dabei, dass die Beweislast aktuell bei den geschädigten Ökobetrieben liegt: Sie müssen im Einzelfall aufwendig nachweisen, dass der entstandene Schaden durch ein spezifisches Pflanzenschutzmittel verursacht wurde, dass dieses von einem bestimmten Nachbarbetrieb stammt und dass es sich dabei um eine Abdrift oder Verfrachtung handelte. In der Praxis ist dies kaum zu leisten, da Pflanzenschutzmittel oft nicht sichtbar sind, sich schnell abbauen oder großräumig verteilt werden.

Diese Rechtslage widerspricht dem Verursacherprinzip, da die ökologisch wirtschaftenden Betriebe sich nicht wirksam vor Abdrift und Verfrachtung der Agrochemikalien schützen können und dennoch die Konsequenzen tragen müssen. Ein gerechter und fairer Umgang mit dieser Problematik ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich.

Mit diesem Antrag fordern wir einen fairen Ausgleich für die von ökologischen Betrieben erlittenen Schäden sowie eine nachhaltige Agrarpolitik, die die ökologisch wirtschaftenden Landwirt*innen in Mecklenburg-Vorpommern stärkt.

Unterstützer*innen

Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg)

V8 Inklusiver Feminismus

Gremium: LAG Queer
Beschlussdatum: 22.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, auf
3 Bundesebene eine Änderung der Begriffsverwendung von "Frauen" zu "FINTA*"
4 anzuregen. Dies im Bezug auf Quotierung und Förderung. Hierfür wird der
5 Landesvorstand mit der LAG Queer beauftragt, einen entsprechenden Antrag
6 auf einem folgenden Bundesparteitag einzubringen.
- 7 2. Bei der nächsten und allen folgenden Landesdelegiertenkonferenzen werden
8 folgende Maßnahmen umgesetzt:
- 9 • Auf den Namensschildern aller Teilnehmenden werden auf freiwilliger Basis
10 die bevorzugten Pronomen angegeben.
- 11 • Das Präsidium wird angewiesen, die angegebenen Pronomen bei der Ansprache
12 zu berücksichtigen.
- 13 • Alle Toiletten werden mit inklusiven Bezeichnungen versehen, die über die
14 binäre Geschlechterzuordnung hinausgehen.

Begründung

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine feministische, inklusive und diskriminierungsfreie Politik. Unser Ziel ist es, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und gesellschaftliche Strukturen aktiv zu verändern.

Der Begriff FINTA* – Frauen, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen – umfasst all jene Geschlechtsidentitäten, die von patriarchalen, sexistischen und binären Geschlechternormen betroffen sind.

FINTA*-Personen erfahren strukturelle Diskriminierung in vielen Lebensbereichen, werden jedoch in politischen Räumen, Förderinstrumenten und Repräsentationsfragen häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Mit der bewussten Verwendung eines inklusiven Feminismusbegriffs schaffen wir Sichtbarkeit, öffnen Räume und unterstreichen unsere klare Haltung für Gleichstellung und Teilhabe.

Als Landesverband ist es uns darüber hinaus ein Anliegen, auch unsere eigenen Strukturen aktiv inklusiver zu gestalten. Die Möglichkeit zur freiwilligen Angabe von Pronomen, deren respektvolle Verwendung durch das Präsidium sowie eine geschlechtersensible Toilettenbeschilderung sind konkrete Schritte hin zu einem diskriminierungsfreien, offenen und wertschätzenden Miteinander.

Unterstützer*innen

Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Tjaard Behrens (KV Rostock); Annett Hansen (KV Rostock); Julian Schröer (KV Rostock); Björn Suhr (KV Vorpommern-Rügen); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Sebastian Hüller (KV Landkreis Rostock); Emma Groß (KV Vorpommern-Greifswald); Luzie Stroschein (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Judith Wickham (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Lea Wolff (KV Vorpommern-Rügen); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Alexander Kieslich (KV Schwerin)

V9 Einsamkeit begegnen – Für ein Mecklenburg-Vorpommern der gelebten Gemeinschaft

Gremium: LAG Queer
Beschlussdatum: 22.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Einsamkeit ist eine der unterschätzten sozialen Herausforderungen unserer Zeit – auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wie in ganz Ostdeutschland. Besonders ältere Menschen in ländlichen Räumen sowie Jugendliche und junge Erwachsene sind betroffen. Einsamkeit ist kein individuelles Schicksal, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann krank machen, demokratisches Vertrauen untergraben und gesellschaftliche Spaltung vertiefen. Besonders in unserem Flächenland mit demografischem Wandel, schwacher Infrastruktur und hoher Abwanderung ist Einsamkeit ein wachsendes Risiko – mit sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die Bekämpfung von Einsamkeit ist nicht nur Ausdruck unserer Solidarität, sondern auch ein Beitrag zur Stabilität, Gesundheit und Demokratie. Als Bündnisgrüne setzen wir uns für eine Politik ein, die soziale Teilhabe stärkt, Strukturen vor Ort fördert und Isolation entschlossen entgegenwirkt – für alle Generationen, für alle Menschen.

Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit bei Jung & Alt

1. Soziale Orte fördern: Wir fordern ein Landesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern, Dorftreffs und mobilen Begegnungsangeboten in ländlichen Räumen.
2. Junge Menschen stärken: Jugendzentren, kulturelle Projekte und Jugendbeteiligung sollen finanziell und strukturell ausgebaut werden, wichtig ist ein kostenfreier Zugang, ein hoher Grad an Selbstorganisation sowie Vertrauen in Jugendliche und junge Menschen.
3. Soziale Mobilität sichern: Einführung eines landesweiten Sozialtickets und eines kostenfreien Jugendtickets bis zum 27. Lebensjahr für den ÖPNV, Angebot von social Car Sharing für ländliche Regionen, sowie die Fortführung des Ausbaus des Rufbus-Systemen gegen soziale Isolation aufgrund von fehlender Mobilität.
4. Digitale Teilhabe ermöglichen: Förderung von digitalen Kompetenzen durch Nachbartreffs und Bildungsprogramme für ältere Menschen und konsequenter Ausbau der digitalen Infrastruktur.
5. Bildung als Schutz vor Einsamkeit: Wir setzen uns für die Stärkung von selbstorganisierten Bildungsangeboten ein.
6. Einsamkeit sichtbar machen: Wir setzen uns für eine landesweite Erhebung zur Einsamkeit in MV sowie für einen jährlichen Bericht zur sozialen Teilhabe ein.

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, Einsamkeit als politisches Querschnittsthema

- 37 anzuerkennen und die genannten Maßnahmen in das landespolitisch-oppositionelle
38 Handeln
39 einzubinden und bei zukünftiger politischer Arbeit zu berücksichtigen.

Begründung

Einsamkeit ist eine der größten, aber bislang oft unterschätzten sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Sie betrifft längst nicht mehr nur ältere Menschen – auch Jugendliche, junge Erwachsene, Alleinerziehende und Menschen mit eingeschränkter Mobilität leiden zunehmend unter sozialer Isolation. Besonders in Mecklenburg-Vorpommern, mit seiner weitläufigen Struktur, dem demografischen Wandel und einer vielfach unterversorgten sozialen Infrastruktur, wächst das Risiko von Einsamkeit stetig.

Einsamkeit ist kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Lücken. Sie kann psychisch und physisch krank machen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen und das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben. Eine solidarische, vorausschauende Politik muss diese Entwicklung ernst nehmen und ihr wirksam begegnen – generationenübergreifend und strukturell.

Als Bündnisgrüne setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen teilhaben können – unabhängig von Alter, Herkunft oder Wohnort. Dazu braucht es konkrete politische Maßnahmen, die soziale Räume schaffen, Begegnung ermöglichen und Mobilität sowie digitale Teilhabe fördern. Einsamkeit darf kein blinder Fleck bleiben, sondern muss als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche der Landespolitik integriert werden – von der Jugendpolitik über die Altenhilfe bis zur Infrastrukturplanung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, soziale Isolation sichtbar zu machen und präventiv zu bekämpfen. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördern Gesundheit und Lebensqualität und leisten damit auch einen Beitrag zur Stabilität unserer Demokratie.

Unterstützer*innen

Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Clemens Wloczka (KV Rostock); Annett Hansen (KV Rostock); Enrico Barsch (KV Landkreis Rostock); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Sebastian Hüller (KV Landkreis Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg); Nils Dümcke (KV Nordwestmecklenburg); Sylvia Karow (KV Ludwigslust-Parchim); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Judith Göbel (KV Ludwigslust-Parchim)

V10 Umbenennung des Landesfrauenrats zum Landes-FINTA*-Rat und Öffnung für alle FINTA*-Personen

Gremium: Landesfrauenrat
Beschlussdatum: 22.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 1. Der Landesfrauenrat wird in "Landes-FINTA*-Rat" umbenannt, um die Inklusion
2 und Repräsentation aller Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender
3 Personen (FINTA*) zu gewährleisten.
- 4 2. Der Zugang zum bisherigen Landesfrauenrat wird für alle FINTA*-Personen
5 geöffnet.
- 6 3. Das Amt der Frauenpolitischen Sprecherin wird in "FINTA*-politische
7 Sprecherin" umbenannt.
- 8 4. Alle davon betroffenen Gremien werden dazu angehalten, diese Änderungen bis
9 zum 31.12.2025 in allen relevanten Dokumenten, Satzungen und Geschäftsordnungen
10 vorzunehmen.

Begründung

In der Präambel der Satzung des Bundesstatuts von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist festgehalten: "Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken."

Die Umbenennung des Landesfrauenrats zum Landes-FINTA*-Rat und die Öffnung für alle FINTA*-Personen ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Grundsatzes. Damit wird anerkannt, dass nicht nur Frauen, sondern auch inter, nicht-binäre, trans und agender Personen von struktureller Diskriminierung betroffen sind und eine gemeinsame politische Vertretung benötigen.

Die Umbenennung des Amtes der Frauenpolitischen Sprecherin zur FINTA*-politischen Sprecherin ist eine logische Konsequenz dieser Öffnung und trägt dazu bei, dass alle FINTA*-Personen angemessen repräsentiert werden. Mit dieser Änderung positionieren wir uns klar für eine inklusive und diverse Gesellschaft, in der alle Geschlechtsidentitäten respektiert und gleichberechtigt vertreten werden. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt und gegen Diskriminierung.

Der Landesfrauenrat selbst hat diesen Antrag eingebracht, was die Bereitschaft zur Öffnung und Inklusion aller FINTA*-Personen unterstreicht.

Unterstützer*innen

Annett Hansen (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Julian Schröer (KV Rostock); Pamela Dorsch (KV Vorpommern-Rügen); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Ronja Tabea Thiede (KV Rostock); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Henryk Henning (KV

Vorpommern-Greifswald); Sebastian Hüller (KV Landkreis Rostock); Luzie Stroschein (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Judith Wickham (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Jan Trunczik (KV Rostock); Emma Groß (KV Vorpommern-Greifswald); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen)

V11 Für einen Tourismus, der unser Land voranbringt

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch seine lange Ostseeküste, zahlreiche Seen, Nationalparks und weiten Landschaften aus. Die einzigartige Natur macht unser Bundesland zum beliebtesten Urlaubsziel Deutschlands. Zuletzt begrüßten wir über 8 Mio. Gäst*innen im Jahr, die mehr als 33 Mio Übernachtungen generierten und ein Gesamtvolumen von über 7 Mrd. Euro erwirtschafteten. Allein das Gastgewerbe setzte durch sie über 2 Mrd. Euro um und bringt über 50.000 Menschen in Lohn- und Brot. Damit ist der Tourismus einer der wichtigsten Arbeitgeber Mecklenburg-Vorpommerns. Er ist kein „Nice-to-have“, sondern für viele Gemeinden unseres Landes eine tragende Säule der Wirtschaft vor Ort.

Damit der Tourismus im Land zukunftsfähig bleibt und auch Gemeinden außerhalb von großen Tourismusregionen von ihm zukünftig profitieren, muss er regionalspezifisch entwickelt werden - nach klaren Leitlinien und mit klaren Abstimmungswegen zwischen den Gemeinden, Tourismusverbänden und Anwohner*innen.

Deswegen unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung eines Landestourismusgesetzes, das alle touristischen Gemeinden in Tourismusdestinationen zusammenfasst, eine faire Gäste- und Tourismusabgabe vorschreibt und die Tourismuswirtschaft nach folgenden drei Leitlinien ausrichtet:

1. Stärkung des umweltschonenden Tourismus

Wir müssen unsere einzigartigen Naturlandschaften erhalten, denn sie sind der Grund dafür, dass so viele Menschen Erholung bei uns suchen. Bei jedem neuen Bauprojekt müssen die ökonomischen, aber auch ökologischen Folgen abgewogen werden. Tourismusprojekte, die massiv in die Umwelt oder heimische Landschaft eingreifen, lehnen wir ab. Es gilt, die historische Kulisse unserer See- und Heilbäder zu erhalten. Neue Großprojekte müssen nicht nur hohen Sozial- und Klimaschutzstandards gerecht werden, sondern auch an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein.

Bus und Bahn statt Verkehrslärm

Die touristische An- und Abreise mit dem Privat-Auto darf nicht zu einer Überlastung unseres Straßennetzes führen. Im Schnitt verbringen Gäst*innen rund 4,1 Tage in unserem Bundesland. D.h., die Masse der An- und Abreisen fallen nicht nur mit den Sommerferienzeiten, sondern auch den verlängerten Wochenenden zusammen. Die Folge sind verstopfte Straßen in unseren Tourismusregionen. Wir wollen den heimischen Tourismus unterstützen, indem gerade zu diesen Stoßzeiten mehr und längere Züge fahren und sowohl der ÖPNV als auch das regionale Radwegenetz ausgebaut werden. So können mehr Tourist*innen das eigene Auto stehen lassen und die Verkehrssituation vor Ort wird spürbar entlastet.

Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen

39 Um die Entwicklung der umweltschonenden Tourismuswirtschaft darüber hinaus zu
 40 unterstützen, soll ein hauptamtliches Nachhaltigkeitsmanagement in jeder
 41 Tourismusdestination abgesichert sein. Hierüber können am besten gezielte
 42 Investitionen in nachhaltige Tourismusinfrastruktur wie Wanderwege,
 43 Naturerlebnispfade und Radrouten vor Ort koordiniert werden.
 44 Um nachhaltige Destinationen für Tourist*innen klar zu kennzeichnen und
 45 auffindbar zu machen, wollen wir nachhaltige Betriebe und Betriebe auf dem Weg
 46 dorthin in einer einheitlichen touristischen Landesdatenbank erfassen und dort
 47 verschiedene nachhaltige Kriterien, wie alternative Energiequellen, E-
 48 Ladestationen, Bioqualität, Regionalität, ÖPNV-Erreichbarkeit usw. sichtbar
 49 machen. Für klimaneutrale Tourismusbetriebe sollen außerdem eine Zertifizierung
 50 entwickelt und Fördermöglichkeiten für Umstellungsmaßnahmen auf dem Weg dahin
 51 bereitgestellt werden.

52 Regionale Wertschöpfungsketten zwischen Tourismusbetrieben und lokalen
 53 Lebensmittelproduzenten wollen wir weiter unterstützen und fördern. Auch
 54 Naturerlebnistourismus und Bildungsangebote im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
 55 müssen ihren festen Platz in unserem Bundesland haben.

56 Tourismus gemeinsam entwickeln

57 Für uns steht fest, dass in jede Region ein anderer Tourismus passt. Es sind die
 58 Gemeinden, die am besten wissen, ob bei ihnen Bade-, Reit- oder Eventtourismus
 59 seinen Platz hat. Deswegen wollen wir, dass die Tourismusverbände bei der
 60 Vernetzung sowie Entwicklung von regionalpassenden Tourismuskonzepten
 61 unterstützen. Die letzte und finale Entscheidung muss aber die Bürger*innen-
 62 Vertretung vor Ort haben.

63 2. Wiederbelebung der ländlichen Regionen

64 Zahlreiche Regionen unseres Landes nach der Wiedervereinigung eine beispiellose
 65 Abwanderung erlebt. Damit einher ging das langsame Verschwinden und der
 66 teilweise gezielte Rückbau der öffentlichen Infrastruktur. Zurückgeblieben sind
 67 vielerorts vereinsamte Innenstädte und eine zunehmend überalterte Gesellschaft.
 68 Durch eine gezielte Tourismusförderung können nicht nur Arbeitsplätze, sondern
 69 auch ein gesamtgesellschaftlicher Aufschwung entstehen.

70 Ein starker Tourismus darf Kommunen nicht überfordern

71 Mancherorts sind Regionen inzwischen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Der
 72 Tourismus belastet die dortige Infrastruktur, schränkt zunehmend Naturraum ein
 73 und Einheimische fühlen sich als Gäst*innen an ihrem Wohnort. Um eine
 74 Überlastung und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt
 75 zu verhindern, braucht es Lösungen, die Anzahl der Übernachtungen in
 76 entsprechend touristisch geprägten Regionen oder Orten zu begrenzen. Wir setzen
 77 uns dafür ein, dass im Tourismusgesetz des Landes eine Öffnungsklausel
 78 aufgenommen wird, die den Kommunen die Festlegung einer Bettenobergrenze
 79 gestattet und den Rahmen gestaltet, innerhalb dessen sich die Kommunen damit
 80 bewegen dürfen.

81 Dafür braucht es in einem ersten Schritt eine sorgfältige Erfassung aller
 82 touristisch vermieteten Betten, auch privat angebotener und Zustellbetten. Eine
 83 flächendeckend digitale Erhebung der Gästeabgabe wäre hierfür ein wichtiger
 84 Schritt, da sich darüber alle Betten einfacher erfassen ließen. Ausnahmen für
 85 bestehende Betriebe und Sonderregelungen müssen in Bettenobergrenzen ebenfalls

86 aufgeführt werden, denn oft ermöglicht gerade die Privatvermietung Einheimischen
87 noch, in touristischen Ballungszentren mit entsprechend hohen
88 Lebenshaltungskosten und geringem Einkommen wohnen zu können. Diese
89 Wertschöpfung vor Ort unterstützen wir. Die Bettenobergrenze muss einer
90 regelmäßigen Evaluation unterliegen, um ggf. bedarfsgerecht angepasst werden zu
91 können.

92 Tourismus im Einklang mit Mensch und Region

93 Wir fordern zudem eine verpflichtende Wohnraumerhaltungssatzung in touristisch
94 geprägten Kommunen. Wo vorher ein Hauptwohnsitz war, muss damit auch nach einer
95 Immobilienveräußerung ein Hauptwohnsitz erhalten bleiben. Jede Form der
96 Umwandlung und Umnutzung wird damit genehmigungspflichtig. Bereits bestehende
97 Ferienwohnungen sollen dabei unter Bestandsschutz gestellt werden. Über
98 Bebauungsplanungen sollen Gemeinden außerdem Einfluss nehmen, wieviel Bauland
99 wofür ausgeschrieben wird. Baugenehmigungen für weitere Hotels sollen nur noch
100 erteilt werden, wenn ein glaubhaftes Konzept vorgelegt werden kann, wo und wie
101 die zusätzlichen Arbeitskräfte untergebracht werden können und wie die
102 zusätzlichen Gäst*innen und deren An- und Abreisen die örtliche Infrastruktur
103 (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Straßennetz, ÖPNV usw.) voraussichtlich
104 beeinflussen. Um die ortstypischen Bilder der touristischen Orte, die häufig
105 eine einzigartige Architektur aufweisen, dauerhaft zu erhalten, müssen alle
106 Kommunen, die touristische Abgaben erheben, außerdem eine Gestaltungssatzung
107 vorweisen, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung, Planung und
108 damit auch auf die regionale Identität und Individualität ihres Ortes zu
109 behalten.

110 Tourismusakzeptanz fördern

111 Um Einwohner*innen zu entlasten, die sich vor allem in touristisch stark
112 geprägten Gebieten höheren Lebenshaltungskosten ausgesetzt sehen, setzen wir uns
113 dafür ein, zu prüfen, ob es gesetzliche Möglichkeiten gibt, Einwohner*innen
114 Mecklenburg-Vorpommerns landesweit von einer Gästeabgabe zu befreien. Dieser
115 Schritt würde in hohem Maße die Tourismusakzeptanz fördern und die Kommunen
116 durch eine klare Regelung diesbezüglich unbürokratisch entlasten.

117 Daseinsversorgung denkt alle Menschen mit

118 Bislang orientiert sich die Finanzierung unserer Gesundheitsangebote vor Ort an
119 der Anzahl der Einwohner*innen im Einzugsgebiet. Doch gerade in den
120 Tourismusregionen vervielfachen sich die vor Ort lebenden Menschen, wenn auch
121 nur für wenige Wochen im Jahr. Auch im (Kurz-)Urlaub können Menschen Unfälle
122 erleiden oder medizinische Beratung benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass
123 sich Bund und Land nicht nur an der bloßen Einwohnerzahl orientieren, sondern
124 auch das erwartete touristische Aufkommen der Saison in Betracht ziehen.

125 Um Staus und überfüllte Züge zu vermeiden, braucht es so schnell wie möglich
126 eine Verkehrsplanung, die höhere Zug- und Buskapazitäten zu den Ferienzeiten
127 einkalkuliert und zum Auto alternative An- und Abreisemöglichkeiten schafft. Nur
128 wenn das Bus- und Bahnangebot attraktiver für unsere Urlauber*innen wird,
129 bleiben unsere Straßen frei, wächst der Parkplatzdruck auf unsere Kommunen nicht

130 weiter, wird die Natur entlastet und auch die Akzeptanz von Tourismus unter den
131 Einheimischen steigt.

132 3. Ausbau guter Arbeitsplätze

133 Rund 27.000 Menschen arbeiten in der Gastronomie, rund 24.500 Menschen halten
134 das Gastgewerbe am Laufen. Dabei konzentriert sich die Hauptlast der Arbeit auf
135 die Sommermonate. Die Tourismusbranche in MV ist geprägt von Saisonarbeit,
136 niedrigen Löhnen und oft prekären Arbeitsbedingungen. Schon jetzt ist der
137 allgemeine Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche zu spüren. Geschäfte und
138 Restaurants öffnen später und schließen früher im Jahr. Für Arbeitnehmer*innen
139 bedeutet dies, dass sie sich für mehrere Monate andere Einkommensmöglichkeiten
140 suchen müssen. Dadurch wird der heimische Tourismus für viele potenzielle
141 Arbeitnehmer*innen unattraktiv. Hier deutet sich ein Teufelskreis an, der
142 durchbrochen werden muss, wenn wir dem Arbeitskräftemangel in der
143 Tourismusbranche etwas entgegensetzen wollen.

144 Wir wollen den Tourismus zu einer Branche mit guten Arbeitsbedingungen und
145 fairen Löhnen entwickeln. Dafür setzen wir uns für einen Branchenmindestlohn
146 ein, der (deutlich) über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt und fördern die
147 Tarifbindung in der Branche.

148 Um die Saisonalität zu verringern, unterstützen wir die Entwicklung von
149 Ganzjahresangeboten, wie Gesundheits- und Wellness-tourismus, Kulturtourismus und
150 naturverträgliche Winteraktivitäten. Betriebe, die ganzjährig geöffnet haben und
151 unbefristete Arbeitsverträge anbieten, sollen eine besondere Förderung erhalten.
152 Zudem wollen wir in ein Aus- und Weiterbildungsprogramm investieren, um dem
153 Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der touristischen Angebote zu
154 steigern.

155 Kulturförderung ist Tourismusförderung

156 Damit unsere Tourismusregionen auch außerhalb der Hauptsaison lebendige Orte
157 sind, wollen wir gezielt durch die Tourismusabgabe wetterunabhängige Angebote
158 stärken. Seien es Klassikkonzerte, Theateraufführungen oder das kleine Kino im
159 Ort. Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung. Nicht nur für die Gastronomie und
160 Hotellerie vor Ort, sondern auch für die ortsansässigen Künstler*innen, von
161 deren Angebot nicht nur Tourist*innen, sondern auch Anwohner*innen profitieren.
162 Zur Förderung der regionalen Kulturszene sollen bevorzugt Kulturschaffende
163 engagiert werden, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Mittel
164 aus der Gästeabgabe sollen zudem auch dafür eingesetzt werden, um dazu
165 beizutragen den eklatanten Gender Pay Gap in der Kulturbranche zu schließen. Für
166 kulturelle Angebote, die aus der Gästeabgabe finanziert werden, sollen
167 mindestens 50% Frauen, Inter, Trans* oder Agender verpflichtet werden.

168 Schwimmunterricht und Badetourismus zusammendenken

169 Bereits jetzt haben wir im Land nicht genügend Schwimmhallen, damit unsere
170 Kinder das sichere Schwimmen erlernen können.
171 Wir setzen uns dafür ein, dass Vereine und Initiativen, die zertifizierten
172 Schwimmunterricht anbieten, ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten, um
173 die Nutzung von Schwimmbecken in Hotels und anderen touristischen Anlagen
174 finanzieren zu können. Dadurch steigern wir die Akzeptanz des Tourismus vor Ort
175 und ermöglichen den Inhaber*innen zusätzliche Einnahmen außerhalb der Saison.

176 Gute Arbeit braucht fairen Lohn

177 Wir fordern zudem eine schnellere und unkomplizierte Anerkennung ausländischer
178 Berufsabschlüsse, damit alle Arbeitnehmer*innen gemäß ihrer Qualifikationen
179 arbeiten und verdienen können. Kommunale- oder Landesfördermittel sollen nur
180 noch für Tourismusbetriebe genehmigt werden, deren Arbeitnehmer*innen tariftreu
181 entlohnt werden.

182 Nur ein klarer gesetzlicher Rahmen bringt unser Land voran!

183 Das in Arbeit befindliche Landestourismusgesetz ist nicht entlang unserer
184 bündnisgrünen touristischen Leitlinien entstanden. Das Resultat ist ein
185 Gesetzesvorschlag, der weder Nachhaltigkeit im Tourismus fördert noch klare
186 juristische Sicherheit bietet. Die Vorschläge der Städte und Gemeinden, des
187 Tourismusverbandes und der anderen beteiligten Tourismus-Akteure sind nicht
188 genügend aufgegriffen worden. Daher braucht es einen schnellen und entschiedenen
189 Neustart unter enger Beteiligung der Tourismusbranche

190 Wir fordern die Landesregierung auf, einen Neustart entlang unserer Leitlinien
191 zu starten. Nur so können alle Akteure auf Augenhöhe gemeinsam ein Gesetz
192 erarbeiten, das unsere Natur schützt, unsere Wirtschaft stärkt und unsere
193 Regionen entwickelt.

V12 Pflege und gesundheitliche Versorgung sozial gerecht gestalten

Antragsteller*in: Rolf Martens (KV Vorpommern-Rügen)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Unser Gemeinwesen in Mecklenburg-Vorpommern steht vor erheblichen gesundheits-
2 und sozialpolitischen Herausforderungen. Diese werden maßgeblich auch durch den
3 demographischen Wandel hervorgerufen bzw. deutlich durch diesen verschärft. Die
4 Bevölkerungszahl wird bis 2045 landesweit betrachtet um etwa sechs Prozent
5 abnehmen, wobei sich diese Entwicklung regional und in den diversen
6 Altersgruppen sehr unterschiedlich darstellt. Während die kreisfreien Städte
7 Rostock und Schwerin sowie ihr Umland teilweise Bevölkerungszuwächse verzeichnen
8 werden, müssen sich die ländlichen Regionen auf eine noch stärkere Abwanderung
9 und eine weiter zunehmende Überalterung einstellen. Jeder fünfte Mensch in MV
10 ist älter als 65, im Jahr 2030 wird es fast jeder dritte sein.

11 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest:

- 12 1. Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern steigt
13 kontinuierlich an. Während 2015 noch ca. 79.000 Menschen pflegebedürftig
14 waren, sind es heute, 2024, schon etwa 129.000 und in 15 Jahren, im Jahr
15 2040, etwa 152.000.
- 16 2. Die Anzahl der verfügbaren Fachkräfte im Pflege- und Gesundheitswesen in
17 Mecklenburg-Vorpommern ist mit steigender Tendenz unzureichend. Von den
18 aktuell etwa 13.000 Beschäftigten in der ambulanten und den 17.000
19 Beschäftigten in der stationären Pflege gehen in den kommenden zehn Jahren
20 etwa 20 Prozent in den Ruhestand und müssen ersetzt werden. Bundesweit ist
21 bis 2044 mit einer Lücke von etwa 600.000 Pflegekräften zu rechnen. Bei
22 Fortsetzung der derzeitigen Organisationsstrukturen werden in Mecklenburg-
23 Vorpommern 2045 nur noch 42 Prozent des benötigten Personals in der
24 Altenpflege verfügbar sein.
- 25 3. Pflegende Angehörige sind bereits heute viel zu oft mit zu schlechten
26 Rahmenbedingungen und enormer Beanspruchung konfrontiert, die bis zur
27 Überforderung reichen können.
- 28 4. Auch informelle Pflegenetzwerke abseits der Familien, in Nachbarschaften,
29 Freundschaften und über ehrenamtliche Vereine, engagieren sich bereits oft
30 über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus.
- 31 5. Die wirtschaftliche Situation der über 500 ambulanten Pflegedienste ist
32 weiterhin massiv angespannt.
- 33 6. Der Notstand in der Pflege spitzt sich durch die Abwanderung jüngerer
34 Menschen weiter zu.
- 35 7. Die Menschen in den ländlichen Regionen sind überproportional von
36 Praxisschließungen, langen Wegen zu Fachärzt*innen und einer
37 unzureichenden Notfallversorgung betroffen. Dadurch manifestieren sich

38 abseits der größeren Städte geringere Zugangschancen zu Pflegeangeboten,
39 Gesundheitsleistungen und sozialer Teilhabe.

40 8. Besonders betroffen davon sind ältere Menschen in den Städten und im
41 ländlichen Raum, die marginalisierten Gruppen angehören, unter anderem
42 ältere Menschen mit geringem Einkommen, Alleinstehende und Menschen mit
43 Behinderungen.

44 Auch in dieser schwierigen Lage gilt:

45 Für uns BÜNDNISGRÜNE ist die Würde aller Menschen in allen Altersgruppen in
46 allen Regionen und in allen gesundheitlichen Lagen unverhandelbar. Wir haben den
47 Anspruch, allen älteren Menschen eine gute Pflege, eine umfassende
48 gesundheitliche Versorgung, soziale Sicherheit und eine hohe Lebensqualität zu
49 ermöglichen, indem wir den dafür nötigen Rahmen schaffen.

50 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert:

51 Die Pflegelandschaft stärken - Angebote flächendeckend sichern

52 1. Weiterentwicklung und Ausbau der aktuell 19 Pflegestützpunkte in MV zu
53 einem Pflege-Netzwerk mit mobilen Teams, die präventive Hausbesuche,
54 Beratung und Koordination von Pflegeleistungen auch in ländlichen Räumen
55 sicherstellen.

56 2. Beschleunigung und Verbesserung der Anerkennungsverfahren für ausländische
57 Berufsabschlüsse und mehr Möglichkeiten zur Nachqualifikation.

58 3. Förderung der Arbeit multiprofessioneller Teams aus Pflegefachpersonal,
59 Ärzt*innen und Gesundheitsfachberufen unter Einbeziehung von Angehörigen.

60 4. Förderung der Digitalisierung der Pflege mit Schwerpunkt auf
61 telemedizinische Unterstützung, digitale Dokumentation und
62 Assistenzsysteme für häusliche Pflege.

63 5. Die in MV vorhandenen Ausbildungskapazitäten effektiver als bisher zur
64 Gewinnung von Fachkräften für MV nutzen. Hierzu Steigerung der
65 Attraktivität der Ausbildungsformen und Erhöhung der Anreize, nach der
66 Ausbildung in MV zu bleiben u.a. durch bessere und geschlechtergerechte
67 Löhne.

68 6. Einrichtung eines Landesnetzwerks für Pflegeforschung und -innovation.

69 7. Förderung gemeinschaftlicher Pflegekonzepte in unterversorgten Regionen,
70 nachbarschaftlicher Unterstützungsstrukturen, von Pflege-WGs,
71 intergenerativem, integriertem und betreuten Wohnen sowie
72 Seniorentagesstätten mit Pflegeangebot.

73 8. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen in
74 jedem Landkreis.

75 9. Förderung der kultursensiblen Pflege durch spezielle
76 Qualifizierungsangebote und Unterstützung mehrsprachiger
77 Beratungsangebote.

- 78 Gesundheitliche Versorgung für alle erreichbar machen - niemand wird abgehängt
- 79 1. Aufbau eines flächendeckenden Netzes von regionalen Gesundheitszentren mit
80 interdisziplinären Teams aus Ärzt*innen, Pflegekräften und Therapeut*innen
81 in jedem Mittelzentrum.
 - 82 2. Etablierung von „Community Health Nurses“ in jedem Landkreis zur besseren
83 Versorgung in der Fläche.
 - 84 3. Förderung von mobilen Praxen und der Mobilität des ärztlichen und
85 pflegerischen Personals in unterversorgten Gebieten.
 - 86 4. Förderung der sektorenübergreifenden Versorgung durch Modellprojekte nach
87 § 64a SGB V mit besonderem Fokus auf chronisch Kranke und multimorbide
88 Patient*innen. Evaluierte und bewährte Modellprojekte werden in die
89 Regelversorgung übernommen.
 - 90 5. Gewährleistung einer flächendeckenden psychotherapeutischen Versorgung mit
91 direktem Zugang zu psychotherapeutischen Hilfsangeboten, sowie ein
92 konsequentes Überwinden der Hürden in der Ausbildung von
93 Psychotherapeut*innen in MV.
 - 94 6. Eine 1zu1-Betreuungsgarantie durch Hebammen unter der Geburt für alle
95 Frauen, eine umfassende Förderung freiberuflicher Hebammenhilfe sowie der
96 Erhalt aller noch vorhandenen Geburtskliniken in MV.
 - 97 7. Umfassende Stärkung der Gesundheitskompetenz „in der Bevölkerung“, „durch
98 effektive, zielgruppengerechte Informationskonzepte“ und durch höhere
99 Kommunikationskompetenz der im Gesundheitswesen Tätigen.
 - 100 8. Förderung der kommunalen Gesundheitsplanung (ÖGD) durch die Verpflichtung,
101 regionale Gesundheitskonferenzen unter Beteiligung aller relevanten
102 Akteur*innen durchzuführen.

103 Sozial gerecht handeln - den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

- 104 1. Einrichtung von Sozialberatungszentren, in denen sich alle Menschen
105 barrierefrei darüber informieren können, welche staatlichen Leistungen sie
106 in Anspruch nehmen können.
- 107 2. Digitale Teilhabe für alle durch Schulungen und Leihgeräte für ältere und
108 einkommensschwache Menschen zur Nutzung telemedizinischer Angebote -
109 flächendeckende Einrichtung von sog. Gesundheitskiosken.
- 110 3. Förderung der Ausbildung von Gesundheitslots*innen in sozialen
111 Brennpunkten und ländlichen Gemeinden zur Unterstützung bei der Navigation
112 durch das Gesundheitssystem.
- 113 4. Einführung eines Landesprogramms zur Barrierefreiheit in allen
114 Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit konkreten Zeitvorgaben und
115 finanzieller Unterstützung.
- 116 5. Förderung von Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen und
117 Beratungsstrukturen mit besonderem Fokus auf ländliche Regionen.
- 118 6. Entwicklung eines Konzepts „Gesunde Quartiere“ zur Förderung
119 gesundheitsförderlicher Lebenswelten in benachteiligten Stadtteilen und
120 kleinen Gemeinden.
- 121 7. Einrichtung eines Landesfonds zur Unterstützung pflegender Angehöriger mit
122 Entlastungsangeboten, Beratung und finanzieller Hilfe.

Begründung

Um die Pflege und die Gesundheitsversorgung für alle Bürger*innen in Mecklenburg-Vorpommern sozial gerecht und unter den Vorzeichen des demographischen Wandels auch zukunftssicher zu gestalten, ist entschlossenes und ebenenübergreifendes politisches Handeln erforderlich.

Der vorliegende Antrag verfolgt daher das Ziel, BÜNDNISGRÜNE Grundwerte, wie etwa aus dem Grundsatzprogramm, welches Gesundheit als Menschenrecht und soziale Gerechtigkeit als Grundpfeiler unserer Politik definiert, und die Beschlusslage unseres Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. u.a. „Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in MV“ (04/2023), „Wir machen MV mobil und fit für die Herausforderungen der Zukunft“ (09/2023), „Ambulante Pflege in MV stärken“ (09/2023) und „Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen“ (04/2024) speziell in Hinblick auf eine sozial gerechte Gesundheits- und Pflegepolitik auf aktueller Basis zusammenzuführen und anzureichern.

Mit diesem umfassenden Maßnahmenpaket zeigen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV vielfältige, ganz konkrete Lösungsvorschläge auf, um die Herausforderungen des demographischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern zu bewältigen und eine sozial gerechte Gesundheits- und Pflegeversorgung dauerhaft für alle Menschen in diesem Land zu gewährleisten.

Wir werden nicht hinnehmen, dass sich die Älteren, die bereits heute und längerfristig auf Pflege- und Gesundheitsleistungen angewiesen sind, viel zu oft mit quälenden Fragen zu Pflegeplätzen, Pflegepersonal und Pflegekosten befassen müssen. Oder damit, in hohem Alter noch umziehen zu müssen in eine besser versorgte Region. Die Versorgung im gewohnten Lebensumfeld ist für viele Menschen zum Erhalt ihrer Lebensqualität und ihrer sozialen Bezüge existentiell. Die mit der sich

weiter zuspitzenden Lage einhergehende Verunsicherung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen führt auch zu Unzufriedenheit und wachsenden Ängsten vor der Zukunft.

Auch die mittleren Altersgruppen, die noch Zeit haben, bis sie ggf. Pflegeleistungen benötigen, betrachten die demographische Entwicklung ebenfalls mit großer Sorge: Sie können die Verantwortung für ihre Eltern oft kaum tragen, weil sie nicht genug Zeit haben, die Löhne häufig zu gering und Pflegeplatzkosten zu hoch sind. Sie sehen sich nicht selten gezwungen, in Regionen abzuwandern, in denen die Arbeitsbedingungen besser sind, dann sind sie aber auch nicht mehr in der Nähe ihrer Eltern.

Und diejenigen, die in den Pflege- und Gesundheitsberufen arbeiten, tun dies bereits jetzt sehr häufig über ihre Belastungsgrenzen hinaus, dies bei oftmals nicht auskömmlicher und nicht geschlechtergerechter Vergütung. Die Suche nach einem anderen Betätigungsfeld sowie vielfältige Erkrankungsformen von körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zu psychischen Erkrankungen sind die für diese Gruppe von Betroffenen erwartbare Konsequenzen. Niemandem ist zuzumuten, diese Entwicklung tatenlos hinzunehmen. Die aktuellen Belastungen sind massiv, eine weitere Verschlechterung der Situation ist unzumutbar.

Unterstützer*innen

Dr. Harald Terpe (KV Rostock); Prof. Dr. Robin Wilkening (KV Rostock); Dr. Elke Rohde-Baran (KV Vorpommern-Rügen); Dr. Friederike Fiss (KV Mecklenburgische Seenplatte); Kathrin Stricker (KV Vorpommern-Greifswald); Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Steffen Kühhirt (KV Nordwestmecklenburg); Thomas Mehnert (KV Vorpommern-Rügen); Lisa Martens (KV Vorpommern-Rügen); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Jenny Stancke (KV Vorpommern-Rügen); Constanze Erler (KV Vorpommern-Rügen); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Marc Steinbach (KV Schwerin); Ann-Sophie Hinz (KV Vorpommern-Rügen); Lea Wolff (KV Vorpommern-Rügen); Nicholas Ehlers (KV Vorpommern-Rügen); Beatrice Wagner (KV Vorpommern-Rügen); Laura Popin (KV Vorpommern-Rügen); Carolin Roth (KV Rostock); Enrico Barsch (KV Landkreis Rostock); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Clemens Wloczka (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Jasper Bernstorff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Björn Suhr (KV Vorpommern-Rügen); Pamela Dorsch (KV Vorpommern-Rügen); Silvia Schlage (KV Rostock); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)

V13 Starke Kinder, starkes Land: Für eine selbstbestimmte, chancengerechte und unbeschwerte Kindheit und Jugend in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Maria-Eileen Diehr (KV Vorpommern-Greifswald)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Wie kein anderes Bundesland ist Mecklenburg-Vorpommern vom demografischen Wandel
2 geprägt. Knapp 30% der Bevölkerung im Norden ist 65 Jahre oder älter – Tendenz
3 seit Jahren stark steigend. Nach dem Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre und
4 zeitweiser Erholung bis 2022 ist die Zahl der Neugeborenen zuletzt wieder stark
5 rückläufig. Aktuelle Herausforderungen, wie die Energiekrise, die Inflation und
6 der Ukraine-Krieg lassen Paare ihren Kinderwunsch aufschieben. Auch von den
7 starken Abwanderungstendenzen seit der Wende aufgrund von Arbeitslosigkeit und
8 Niedriglöhnen, hat sich Mecklenburg-Vorpommern bis heute nicht erholt.

9 Hoffnung gibt, dass die Zahl junger Menschen zwischen 20 und 35 Jahren, die
10 unser Bundesland als ihren Lebensmittelpunkt wählen, in den letzten Jahren stark
11 zugenommen hat und die Zahl der Abwanderungen kontinuierlich übersteigt. Diese
12 Chance gilt es zu nutzen und unser lebenswertes Bundesland mit all seinen Seen,
13 Wäldern, den weiten Stränden und malerischen Altstädten zu einem Land für
14 Familien zu gestalten. Wir Bündnisgrüne wissen, dass wir die Erde von unseren
15 nur Kindern geborgt haben und machen seit jeher die Absicherung der
16 Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zum Fokus unserer politischen
17 Arbeit. Eine intakte Natur, sauberes Wasser und ein kontinuierliches Bekämpfen
18 der Klimakrise sind Grundlage für ein gesundes Aufwachsen.

19 Darüber hinaus gilt es Eltern und insbesondere unseren kleinsten und jüngsten
20 Teil der Bevölkerung zu fördern, zu schützen und zu stärken. Mecklenburg-
21 Vorpommern ist weit mehr als ein Tourismus- und Urlaubsland. Mecklenburg-
22 Vorpommern könnte Heimat sein und werden, in dem junge Menschen sicher
23 aufwachsen, sich entfalten und auch nach Schule und Ausbildung gerne bleiben
24 oder zurückkehren wollen, um ihre Zukunft zu verbringen. Mitentscheidend dafür
25 sind eine starke Infrastruktur aus guten Kindergärten und Schulen, attraktive
26 Freizeitangeboten, eine starke Wirtschaft, leistungsfähige Netzwerke und ein
27 niedrigschwelliger sowie für alle erreichbarer öffentlicher Nahverkehr - auch im
28 ländlichen Raum.

29 Angesichts einer komplexen Welt, die uns zunehmend vor größere Herausforderungen
30 stellt, müssen wir insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen stärken und
31 begleiten, damit die bei ihnen in den letzten Jahren stark angestiegenen Ängste
32 sowie Einsamkeiten, mentale Erkrankungen und Armut wieder rückläufig werden. Wir
33 kämpfen dafür, dass das Recht auf eine freie, unbeschwerte und selbstbestimmte
34 Kindheit eines jeden jungen Menschen in unserem Land Wirklichkeit wird.
35 Unabhängig vom Familienstand, dem Einkommen der Eltern, egal, ob in Parchim, auf
36 Hiddensee oder in Neubrandenburg - kein Kind darf durch's Netz fallen!

37 Für uns ist klar: Nur ein familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern ist auch
38 ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen, dass Mecklenburg-
39 Vorpommern zum Familienland wird, in dem jeder Mensch unabhängig von seiner
40 Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder Klasse, Religion oder

41 Weltanschauung gleichwertig und gut leben kann. Glückliche Familien mit starken
42 Kinder schaffen dabei ein starkes Land.

43 1. Chancengerecht aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern: Kinder- und
44 Jugendarmut strukturell bekämpfen

45 Die meisten Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sind berufstätig. Im
46 einkommensschwächsten Bundesland sind die Gehälter jedoch oft so niedrig, dass
47 selbst bei einer Tätigkeit in Vollzeit, Familien auf ergänzende Leistungen wie
48 beispielsweise Wohngeld oder den Kinderzuschlag angewiesen sind. Die rund 30 %
49 Alleinerziehenden in unserem Bundesland sind davon in besonderer Weise
50 betroffen. Hinzu kommt die im deutschlandweiten Vergleich hohe
51 Arbeitslosenquote. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere die
52 verdeckte Armut, bei der Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherungs-
53 beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen
54 nicht einlösen. Zudem verfügt die Hälfte der Bevölkerung kaum über Rücklagen.
55 Dort, wo ein geringes Einkommen auf wenig Vermögen trifft, ist die
56 Verwundbarkeit der Bevölkerung besonders hoch.

57 Fast jedes vierte Kind und jeder dritte junge Mensch ist in Mecklenburg-
58 Vorpommern von Armut betroffen. Wer einmal arm ist, bleibt lange arm. Viele
59 Familien können sich über Generationen nicht aus der Spirale befreien. Kinder,
60 die in Familien aufwachsen, deren Einkommen dauerhaft ungesichert sind, bleiben
61 von zahlreichen sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen. Dies führt
62 nicht nur zu einer Verstärkung der Armutslagen, sondern auch zu
63 Abwanderungsbewegungen derjenigen jungen Menschen, die sich an anderen Orten
64 Deutschlands ein besseres Leben erhoffen.

65 Wir möchten dem entgegenwirken und Mecklenburg-Vorpommern zu einem Bundesland
66 machen, in dem jedes Kind niedrigschwellig den Zugang in die Gemeinschaft
67 findet, um unabhängig vom Einkommen der Eltern aufzuwachsen. Anstatt weiterer
68 monetärer Transferleistungen bedarf es vielmehr einer für Kinder und junge
69 Menschen niedrigschwiligen Zugang zu Bildung, Kultur, Freizeiteinrichtungen und
70 Vereinen. Um gezielt die Familien zu erreichen, die die höchsten Bedarfe an
71 Unterstützung und Beratung haben, sind zudem passgenaue Lösungen vor Ort
72 notwendig.

73 Armut lässt sich nicht durch einzelne Leuchtturmprojekte vermeiden.
74 Armutsbekämpfung ist eine politische Entscheidung, die strukturell und auf
75 Grundlage einer sozialräumlich zuverlässigen Datenbasis getroffen werden muss.

76 Für die strukturelle Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut in unserem Land
77 fordern wir daher:

- 78 • Kinder und Jugendbericht: Nur auf der Grundlage regionaler und
79 sozialräumlicher Daten, die regelmäßig erhoben werden sowie auf Grundlage
80 der Evaluation entwickelter Maßnahmen, lassen sich vor Ort passgenaue
81 Lösungen finden.
- 82 • Frühkindliche Bildung stärken: Gute Bildung und ein selbstbestimmtes Leben
83 beginnen in einer qualitativ hochwertigen Kita. Daher setzen wir uns für

84 eine Steigerung der Qualität der Betreuung durch eine bessere Fachkraft-
85 Kind-Relation und mehr Zeit mit den Kindern ein.

86 • Selbstbestimmt leben durch gute Schulbildung: Schulen müssen
87 Chancengerechtigkeit eröffnen und gute Bildung für alle gewährleisten.
88 Schule muss aber auch Ort der Entwicklung sein und individueller sowie
89 ganzheitlich das einzelne Kind fördern.

90 • Präventionsnetzwerke vor Ort langfristig aufbauen: Wir machen uns stark
91 für eine Präventionskette, die städtische Fachbereiche,
92 Wohlfahrtsverbände, KITAS und Schulen, das Management in Quartieren, das
93 Gesundheitssystem sowie Vereine an einem Strang ziehen lässt.

94 • Hilfe- und Beratungsnetz stärken: Um allen Familien in belasteten
95 Lebenslagen zu begegnen und passgenaue Angebote bereitzustellen, sind bei
96 einem Einzugsgebiet von ca. 15 km rund 120 bis 150 Kinder- und
97 Familienzentren bedarfsgerecht. Für eine Verstärkung müssen nicht nur die
98 sich derzeit noch im Modellprojekt befindlichen 16 Kinder- und
99 Familienzentren im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung mitgedacht,
100 sondern auch seitens des Landes im Rahmen einer Landesjugendhilfeplanung
101 schrittweise strategisch und flächendeckend erweitert werden.

102 • Jugendclubs und Vereine stärken: Neben dem Ziel die vorhandenen Mittel des
103 Bildungs- und Teilhabepaketes allen anspruchsberechtigten Familien in
104 Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen, ist ein möglichst
105 flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot an Jugendclubs, Vereinen
106 und Sportstätten unumgänglich, um die Teilhabe und Gemeinschaft aller
107 Kinder und jungen Menschen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu stärken.

108 • Kinder- und Jugendfreizeiten ermöglichen: Kinder- und Jugendreisen
109 verbinden, erweitern den Horizont, öffnen neue Erfahrungsräume und
110 ermöglichen unabhängig vom Einkommen der Eltern Gemeinschaft, Teilhabe und
111 Zugänge zu außerschulischem Lernen. Es ist Aufgabe des Landes diese
112 bedarfsgerecht zu fördern und die Anbieter so auszustatten, dass jedes
113 Kind die Option hat, Kinder- und Jugendfreizeiten zumindest einmal
114 jährlich zu besuchen.

115 • Bezahlbarer Nahverkehr: Wir fordern ein vergünstigtes Deutschlandticket
116 für höchstens 19€ für Personen, die existenzsichernde Leistungen erhalten.
117 Für alle Menschen unter 27 Jahren soll der ÖPNV vollständig kostenfrei
118 sein.

119 2. Für ein selbstbestimmtes Leben der jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

120 Vielfalt ist keine Bedrohung, sondern ein Geschenk. Genau wie an jedem anderen
121 Ort in der Welt leben bei uns in Mecklenburg Vorpommern Kinder und junge
122 Menschen aus zahlreichen Ländern und Nationen, aus verschiedenen Elternhäusern
123 mit unterschiedlich hohen Einkommen, mit vielfältigen Weltanschauungen und
124 Religionen sowie diverser sexueller Orientierung. Das Recht auf Selbstbestimmung
125 über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für alle Kinder und
126 Jugendlichen, insbesondere auch Mädchen, trans*, inter*, agender und nichtbinäre
127 junge Menschen mit und ohne Behinderung, uneingeschränkt gelten.

128 Angesichts verstärkter Ängste durch Hass und Hetze zunehmend erstarkter
129 Rechtspopulist*innen, die insbesondere auf den autochthonen Teil der Bevölkerung
130 wirken, ist unsere demokratische Gesellschaft und eine selbstbestimmte Kindheit
131 und Jugend in Mecklenburg-Vorpommern keine Selbstverständlichkeit mehr. Es gilt
132 die demokratische Gemeinschaft durch vielfältige Projekte zu stärken,
133 Integrationsmittel zu erhöhen, Individualität nicht zu verstecken sondern aktiv
134 sichtbar zu machen und Desinformationen entgegenzuwirken. Gelebte Vielfalt kann
135 Gemeinschaft werden, wenn wir Begegnungen auf Augenhöhe, Austausch, Dialog,
136 Verständnis und Sicherheit auf Basis demokratischer Werte für alle Seiten
137 schaffen. Minderheitenschutz kann in einer Mehrheitsgesellschaft nur gelingen,
138 wenn Entscheidungen Hand in Hand getroffen werden. Die regionale Vielfalt, die
139 unterschiedlichen Lebensstile und die verschiedenen historischen Erfahrungen
140 gilt es dabei stets zu beachten.

141 Für ein diskriminierungs- und barrierefreies aufwachsen in Mecklenburg-
142 Vorpommern fordern wir:

- 143 • Mitbestimmung und Demokratie leben: Wir setzen uns ein für starke Kinder-
144 und Jugendparlamente in jeder Kommune sowie gelebte Demokratie an Kitas
145 und Schulen.
- 146 • Barrierefreie Kindheit ermöglichen: Alle Kinder und jungen Menschen in
147 Mecklenburg-Vorpommern müssen unabhängig von ihren individuellen
148 Voraussetzungen die Möglichkeit haben, ihr volles Potential zu entfalten
149 und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.
150 Barrierefreiheit für Kinder und junge Menschen reicht von Kindergärten
151 über Schulen bis hin zu Sport- und Freizeitangeboten, rollstuhlgerechten
152 Wegen und Beförderungsmöglichkeiten.
- 153 • Inklusive Kindergärten und Schulen: Wir stellen uns klar gegen
154 separierende Kindergärten und Schulen und machen uns für ein
155 Bildungssystem stark, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
156 individuelle Bedürfnisse, Interessen, Stärken und das eigene Lerntempo
157 eines jeden jungen Menschen berücksichtigt.
- 158 • Barrierefreie Gesundheitsförderung: Während derzeit noch die Eltern stark
159 für die individuelle Förderung ihrer Kinder und die Terminierung von
160 gesundheitlichen Hilfestellungen bei Physiotherapeut*innen,
161 Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Musiktherapeut*innen am Nachmittag
162 gefordert sind, setzen wir uns für kind- und passgenaue Lösungen in
163 öffentlichen Bildungsinstitutionen ein.
- 164 • Frühförderstellen stärken: Die Erreichbarkeit und die aufsuchende soziale
165 Arbeit der Frühförderstellen ist zu stärken und aufzuwerten sowie
166 zudem deutlich enger mit den Kindertagesstätten und Schulen zu verzahnen.
- 167 • Starke Gemeinschafts- und Integrationsprojekte: Nur in gemeinsamer
168 Tätigkeit und im Austausch kann Gemeinschaft langfristig entstehen.
169 Toleranz, Akzeptanz und Sicherheit sind die Basis einer aktiven und
170 langfristig lebenden demokratischen Gesellschaft. Für unsere Kinder und
171 jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist es für ein selbstbestimmtes

172 Leben unumgänglich, dies in gemeinsamer Begegnung und Akzeptanz ihrer
173 selbst und anderer von Beginn an zu erlernen.

- 174 • Beratungsstrukturen und Unterstützung für queere junge Menschen: Die
175 bestehenden Angebote für die Beratung von Kindern, jungen Menschen und
176 Familien sind rund um die Themen Kinderwunsch, Familie und Rechtsberatung
177 auf Regenbogenfamilien auszuweiten.

178 3. Kinderschutz geht alle an

179 Für uns ist klar, dass Kinder und Jugendliche Rechte und einen Anspruch auf
180 Förderung und Schutz haben. Ein Blick auf die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern
181 zeigt, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert hat. Seit
182 2012 ist die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern um 11,5 %
183 angestiegen. Die steigende Zahl an hilfebedürftigen Kindern, trifft auf
184 Jugendämter, die nicht nur personell zu schwach ausgestattet sind, sondern auch
185 auf ein Landesjugendamt, dass nach eigener Aussage nicht vollständig
186 arbeitsfähig ist. Kinderschutz gilt jedoch nicht nur in Familien, sondern auch
187 in Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Lernorten sowie Vereinen,
188 Jugendclubs usw.

189 Auch Kinder die häusliche Gewalt an ihren Müttern erfahren, können in den
190 Frauenhäusern oft nicht ausreichend begleitet werden. Aufgrund fehlender
191 finanzieller Mittel und einer dünnen Personaldecke sind Kinder- und
192 Jugendberaterinnen hier vielerorts nicht selbstverständlich.

193 Durchleben Kinder und junge Menschen selbst körperliche oder sexualisierte
194 Gewalt, müssen sie sich rein statistisch an sieben Erwachsene wenden, bis sie
195 gehört werden. Danach beginnt eine Odyssee durch Polizeistellen, Jugendämter,
196 Ärzte, Anwälte und Richter. Psychologische Begleitung für die Kinder bleibt an
197 dieser Stelle oft untersagt, da dies die Aussage verfälschen könnte. Nach dem
198 eigentlichen Missbrauch, werden zahlreiche Opfer so erneut im Prozess
199 traumatisiert. Das Childhood-Haus Schwerin bietet als zentrale Anlaufstelle, den
200 betroffenen Kindern und Jugendlichen einen professionellen, traumainformierten
201 Ort und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens. In
202 einem multiprofessionellen Angebot aus Polizei, Justiz, Rechtsmedizin aber auch
203 Kinder- und Jugendmedizin, Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
204 können hier strafrechtliche Verfahrensabläufe gekürzt und Kinder bedarfsgerecht
205 begleitet werden. Leider ist diese Institution in Mecklenburg-Vorpommern bisher
206 einmalig.

207 Wir machen uns stark für Kinderrechte und echten gelebten Kinderschutz in
208 unserem Bundesland und fordern:

- 209 • Bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendämter: mehr qualifizierte
210 Fachkräfte, Dokumentationspflicht und Mehraugenprinzip
- 211 • Prävention stärken durch Netzwerke: regional die interdisziplinäre
212 Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken
- 213 • Kinderschutz im Ehrenamt und bei außerschulischen Bildungspartner*innen
214 stärken: auch Träger ambulanter Dienste, wie z.B. der Kinder- und

Jugendsozialarbeit, aber auch Vereine und außerschulische
Bildungspartner*innen müssen Schutzkonzepte vorlegen

- Arbeitsfähiger Landesjugendhilfeausschuss: angemessene Ausstattung, um Empfehlungen für das Land zu erarbeiten

- Landesjugendamt wieder auf Landesebene ansiedeln: Zusammenführung der Aufgaben nach § 85 Absatz 2 SGB VIII in einer Hand auf Landesebene

- Strategische Landesjugendhilfeplanung: geordnete Feststellung der Bedarfe an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe über die Grenze der Landkreise und kreisfreien Städte hinaus, sinnvolle Strukturen aufbauen und Doppelungen vermeiden

- Kinder- und Jugendberatungen in allen Frauenhäusern und Interventionsstellen: Retraumatisierung verhindern, Kinder und junge Menschen bedarfsgerecht begleiten

- Childhood-Häuser ausbauen: Ein bedarfsgerecht ausgestattetes Childhood-Haus pro Landgerichtsbezirk (Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund)

4. Gesundheit ist Kinderrecht: Vollwertige Verpflegung für Alle

Mehr als 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland sind übergewichtig. Armut verschärft dieses Problem. Dem kann hinsichtlich einer gesunden Ernährung an den dafür prädestinierten Orten für Prävention und Gesundheitsförderung begegnet werden, beispielsweise in Kitas, Schulen und Horten. Hier können alle Kinder und jungen Menschen gleichermaßen erreicht werden.

Aktuell weist Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich erhebliche Defizite im Bereich der Verpflegungsqualität und -quantität auf. Außerdem kommen viele Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten ohne Frühstück in die Schule und haben keine eigene Verpflegung dabei. Auch die Teilnahmequoten an der Mittagsverpflegung sind niedrig. Allein in Rostock sind es aktuell weniger als 25 Prozent. In der Konsequenz gehen viele Kinder und junge Menschen hungrig in den Hort oder in die Jugendfreizeiteinrichtungen. Ist dort ein Essensangebot vorhanden, hängt die Teilhabe erneut vom Geldbeutel der Eltern ab.

245 Wir fordern daher insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen für eine
246 bessere Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern:

- 247 • **Finanzielle Beteiligung:** Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich
248 anteilig an den Kosten der Kita- und Schulverpflegung beteiligen
- 249 • **Gesundheitsförderliche Mahlzeiten:** Im Rahmen der ganztägigen Bildung und
250 Betreuung soll eine qualitativ hochwertige Kita- und Schulverpflegung die
251 gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten
- 252 • **Investitionen in die Infrastruktur:** Investitionen in die Infrastruktur der
253 Kita- und Schulverpflegung, um Essensräume kindgerecht zu gestalten und
254 Frischeküchen auszubauen
- 255 • **Verbindliche Qualitätsstandards:** Verbindliche Integration der
256 Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Kita-
257 und Schulverpflegung in die entsprechenden Gesetze des Landes
- 258 • **Vernetzung und Austausch:** Verbesserung der Vernetzung zwischen Kommunen
259 und Verpflegungsanbietern und Aufbau eines zentralen Landeszentrums für
260 Kita- und Schulverpflegung
- 261 • **Maßnahmen gegen Ernährungsarmut:** Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung
262 von Ernährungsarmut, einschließlich eines kostenlosen Frühstücksprogramms
263 für bedürftige Kinder
- 264 • **Förderung regionaler und biologischer Lebensmittel:** Einsatz auf
265 Bundesebene für eine erleichterte Nutzung regionaler und biologischer
266 Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung

Unterstützer*innen

Sebastian Hüller (KV Schwerin); Anne Shepley (KV Nordwestmecklenburg); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Harald Terpe (KV Rostock); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Steffen Kühnert (KV Nordwestmecklenburg); Christopher Dietrich (KV Rostock); Tilman Buß (KV Mecklenburgische Seenplatte); Solvej Reinfelder (KV Rostock); Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg); Pavel Reich (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Irene Menke (KV Nordwestmecklenburg); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Sylvia Karow (KV Ludwigslust-Parchim); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim)

V14 Für eine Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt

Gremium: Grüne Jugend Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.04.2025

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Für eine Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt
- 2 Gemeinsamer Antrag der Grünen Jugend MV und Constanze Oehlich, MdL
- 3 977 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben an 13 Orten in Mecklenburg-
- 4 Vorpommern an der U18-Wahl teilgenommen. Dabei entfielen 34,89 % der Stimmen auf
- 5 die AfD, 19,01 % der Stimmen auf Die Linke, 14,81 % der Stimmen auf die SPD und
- 6 11,76 % auf die CDU. Unter die 5-Prozent-Hürde fielen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- 7 (4,83 %), BSW (4,31 %), FDP (3,57%) und die Tierschutzpartei (2,84 %).
- 8 Die Ergebnisse der U18-Wahl sind, so der Landesjugendring, nicht repräsentativ,
- 9 zeigen aber Tendenzen auf. Dass sich Kinder und Jugendliche von der Politik
- 10 immer weniger gesehen und gehört fühlten, werde seit Jahren von zahlreichen
- 11 Studien und engagierten Akteuren in der Jugendpolitik belegt. Der
- 12 Landesjugendring M-V fordert deshalb eine wirksame jugendpolitische Strategie
- 13 auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Diese müsse die anhaltend hohe
- 14 Kinder- und Jugendarmut angehen, die unzureichende Finanzierung und Ausstattung
- 15 der Jugendarbeit und -hilfe beheben sowie langfristige Angebote der politischen
- 16 Bildung und Demokratiebildung schaffen.
- 17 In Mecklenburg-Vorpommern sind 345.000 Menschen von Armut betroffen. Fast ein
- 18 Fünftel aller Kinder lebt unterhalb der Armutsgrenze, das heißt, das Einkommen
- 19 ihrer Familien liegt bei unter 60 Prozent dessen, was anderen Familien
- 20 normalerweise zur Verfügung steht. Besonders erschreckend ist: Immer mehr Kinder
- 21 und Jugendliche sind von Ernährungsarmut betroffen.
- 22 Die Zahl gewaltbereiter Jugendlicher in organisierten Neonazi-Gruppen wie ‚Jung
- 23 und Stark‘ oder ‚Deutsche Jugend Voran‘ steigt nach einem Bericht von
- 24 Innenminister Christian Pegel deutlich an. Rekrutiert wird in den sozialen
- 25 Medien, aber zunehmend auch in den Fankurven der Fußballstadien oder in
- 26 Kampfsportvereinen. Schon jetzt zeichnet sich ab: Im Bereich der „Politisch
- 27 Motivierten Kriminalität - Rechts“ wächst der Anteil jugendlicher
- 28 Tatverdächtiger.
- 29 Nach den jüngst von der Beratungsstelle LOBBI M-V veröffentlichten Zahlen haben
- 30 rechtsextreme Gewalttaten bei uns im Land einen absoluten Höchststand erreicht.
- 31 Ein Drittel der von den Taten Betroffenen sind Kinder und Jugendliche. Nicht nur
- 32 die direkt von rechtsextremer Gewalt Betroffenen leiden unter dieser
- 33 Entwicklung. Viele Menschen fühlen sich zunehmend bedroht – auch in Situationen,
- 34 die unterhalb der Schwelle körperlicher Gewalt bleiben.
- 35 In einem gemeinsamen Positionspapier der Landesschülervertretungen der Ostländer
- 36 heißt es: „Rechtsextremismus ist ein aktuell steigendes Problem der
- 37 Gesellschaft, bei dem wir feststellen müssen, dass es keinen Halt vor den Toren
- 38 der Schulen macht. Völkische Narrative, antisemitische Verschwörungstheorien und
- 39 extremistisches Gedankengut treten auch im Raum Schule immer häufiger zu Tage

40 und treffen dabei auf eine Schulgemeinschaft, die personell, materiell und vom
41 Wissen her schlecht vorbereitet ist.“

42 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
43 beschließt:

44 Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Belange junger Menschen in den
45 Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.

46 1. Kein junger Mensch darf in unserem reichen Land von Armut bedroht sein. Denn
47 Armut von Kindern und Jugendlichen bedeutet immer auch Ausgrenzung,
48 Diskriminierung und schlechtere Bildungschancen. Jedes Kind, jede*r Jugendliche
49 verdient Unterstützung, denn Zukunftschancen dürfen nicht von der sozialen
50 Herkunft abhängen. Dabei reicht es nicht, auf die Einführung einer
51 Kindergrundsicherung durch den Bund zu hoffen. Vielmehr muss die Landesregierung
52 flächendeckend für eine gute soziale Infrastruktur hier bei uns im Land sorgen.

53 2. Die Landesregierung muss gemeinsam mit dem Bund, den anderen Bundesländern
54 und den Kommunen eine wirksame jugendpolitische Strategie erarbeiten und damit
55 die anhaltend hohe Kinder- und Jugendarmut angehen, die unzureichende
56 Finanzierung und Ausstattung der Jugendarbeit und -hilfe beheben sowie
57 langfristige Angebote der politischen Bildung und Demokratiebildung schaffen.
58 Wir fordern hierfür die Schaffung der Stelle einer*eines Kinder- und
59 Jugendbeauftragten, die die Aufgabe erhält, dies sicherzustellen.

60 3. Junge Menschen brauchen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen politischen
61 Ebenen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Wir
62 fordern eine Absenkung des Wahlalters auch auf Bundesebene. Die rot-rote
63 Koalition hier bei uns im Land hat ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
64 verabschiedet. Kinder und Jugendliche waren daran nicht beteiligt – und das
65 merkt man auch. Wir fordern die Regierungskoalition dazu auf, für
66 Nachbesserungen zu sorgen. Insbesondere sind die Beteiligungs- und
67 Mitwirkungsrechte von jungen Menschen verbindlich auszugestalten.

68 4. Junge Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Wir fordern wirksame
69 Präventionsmaßnahmen, eine konsequente Strafverfolgung sowie Maßnahmen zur
70 Qualitätssicherung und zum Kinder- und Jugendschutz in allen gerichtlichen
71 Verfahren. Dazu gehören auch Aufklärung, Ausbildung, Fortbildung, Beratung und
72 Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Jurist*innen,
73 Mediziner*innen, Pädagog*innen und Polizist*innen.

74 5. Mehr als jeder zehnte junge Mensch in Deutschland hat noch nie von den
75 Begriffen Holocaust oder Schoah gehört. Das hat eine Umfrage im Auftrag der
76 Jewish Claims Conference ergeben. Aus Sicht des Landesschülerrats muss die
77 Institution Schule ein ausreichend großes Wissen über die Vergangenheit
78 sicherstellen. Erreicht werden könne das durch eine Stärkung des
79 Geschichtsunterrichts. Junge Menschen, die nicht den Umgang mit modernen
80 Informationsquellen erlernen, seien zudem dafür anfällig, sich über das Netz zu
81 radikalisieren und Grundprinzipien einer Demokratie zu hinterfragen. In der
82 Schule muss der Umgang mit diesen Medien vermittelt und gleichzeitig über die
83 Methoden der modernen Medien aufgeklärt werden. Auch sollten die Fächer wie
84 Politik oder Sozialkunde ausgebaut und im Wahlpflichtbereich attraktiver gemacht
85 werden. Diese Forderungen machen wir uns ausdrücklich zu eigen. Da die
86 Konfrontation mit antidemokratischen Inhalten immer früher beginnt, braucht es

87 eine entsprechende Antwort in der Demokratiebildung. Sie sollte so früh wie
88 möglich beginnen, um den Einflüssen von sozialen Medien schon von Beginn an
89 etwas entgegensetzen zu können.

90 6. Demokratie darf kein abstrakter Begriff sein, sondern muss immer wieder im
91 eigenen Alltag erfahren und erprobt werden können. Eine demokratische Jugend
92 braucht politische Wirksamkeit, sowie Bildung, die als Querschnittsaufgaben in
93 Kitas, Schulen und Jugendhilfe konzeptionell und finanziell gestärkt werden
94 müssen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, dies sicherzustellen und
95 Demokratiebeteiligungsprojekte, Jugendverbände sowie Kulturangebote, besonders
96 im ländlichen Raum, zu fördern.

Unterstützer*innen

Constanze Oehrich (KV Schwerin); Weike Bandlow (KV Schwerin); Clemens Wloczka (KV Rostock); Ronja Tabea Thiede (KV Rostock); Jan Trunczik (KV Rostock); Carolin Roth (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Julian Schröder (KV Rostock); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Emma Groß (KV Vorpommern-Greifswald); Luzie Stroschein (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald); Judith Wickham (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte)

V15 Bildungsgerechtigkeit schaffen

Antragsteller*in: Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte)
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Kinder sind von klein auf wissbegierig und wollen immer wieder Neues lernen. Sie
2 auf diesem Weg zu begleiten und zu fördern ist zuvorderst Aufgabe der Eltern.
3 Allerdings zeigen Bildungsstudien nach wie vor, dass Bildung in hohem Maße von
4 den Voraussetzungen im Elternhaus abhängig ist.

5 Gute Bildung ist die Grundlage für Chancengerechtigkeit. Sie kann den
6 Armutskreislauf durchbrechen und ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes
7 Leben. Wir machen uns stark, für eine inklusive, moderne und zukunftsorientierte
8 Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

9 Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb, dass jedes Kind die gleichen Chancen
10 und Unterstützungsangebote hat und den für die eigenen Interessen und
11 Fähigkeiten bestmöglichen Schulabschluss erreicht. Gerade Schulen und Kitas
12 haben eine wichtige Aufgabe nicht nur bei der Vermittlung von Wissen, sondern
13 auch bei der Ausgestaltung von Bildungsgerechtigkeit.

14 Wir müssen für alle Kinder und jungen Menschen die bestmöglichen Bedingungen
15 schaffen, damit sie sich zu eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können,
16 die ihr Leben in Verantwortung für sich und die Gesellschaft gestalten können.
17 Hierzu brauchen Schulen und Kitas aber auch die bestmöglichen Voraussetzungen.

18 Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit den höchsten
19 Schulabbruchquoten. Für die betroffenen Schüler*innen führt dies zu großen
20 Schwierigkeiten auf ihrem weiteren Lebensweg. Zugleich entstehen durch die hohen
21 Abbruchraten enorme Folgekosten in den sozialen Unterstützungssystemen und durch
22 Ersatzmaßnahmen wie Berufsvorbereitungsjahre. Es ist deutlich sinnvoller, diese
23 Gelder in gelingende Bildung zu investieren.

24 Gute Bildung von Anfang an bedeutet für uns:

25 1. Mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen

26 Gute Bildung beginnt in der Kita. Entscheidender Faktor für eine hohe Qualität
27 in unseren Kindertagesstätten ist die Fachkraft-Kind-Relation. Hier ist
28 Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit Schlusslicht. Diese Position wollen wir
29 endlich überwinden! Unsere Erzieher*innen brauchen mehr Zeit, die sie
30 unmittelbar mit dem Kind verbringen können. Der aktuelle und prognostizierte
31 Geburtenrückgang ist eine einmalige Gelegenheit, hier weitgehende Verbesserungen
32 zu ermöglichen.

33 Daher fordern wir bis 2030 eine schrittweise Reduzierung der Fachkraft-Kind-
34 Relation:

- 35 • 1:4 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- 36 • 1:10 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule
37 sowie
- 38 • 1:17 für Hortkinder im Grundschulalter.

39 2. Längeres gemeinsames Lernen stärkt den Bildungserfolg für alle

40 Alle Kinder haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Bildung. Wir wollen, dass
41 der Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft abhängt. Alle jungen Menschen
42 sollen den für sie besten Bildungsabschluss erreichen können. In kooperativen
43 und integrierten Gesamtschulen haben die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
44 bereits heute die Möglichkeit, länger gemeinsam zu lernen und den individuell
45 bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Wir setzen uns für durchlässige
46 Bildungsgänge ein.

47 Dieses Modell bietet auch weitreichende Vorteile für den ländlichen Raum. Wir
48 wollen in Schulclustern zwei bis maximal acht Schulstandorte in geografisch
49 benachbarter Lage im Sinne einer Gemeinschaftsschule unter einer gemeinsamen
50 Leitung zusammenschließen. So können wir Schulstandorte trotz sinkender
51 Schüler*innenzahlen halten.

52 3. Echte Inklusion umsetzen

53 Während der parteiübergreifende Inklusionsfrieden zu einigen wenigen
54 Leuchtturmschulen führte, sind wir von einem echten inklusiven Schulsystem in M-
55 V noch weit entfernt. Unser grünes Ziel sind Lernorte, in denen die Interessen
56 und Möglichkeiten aller Kinder berücksichtigt werden. Ob hochbegabt oder mit
57 sonderpädagogischem Förderbedarf, ob mit ADHS oder Sprachproblemen, ob Mathe-Ass
58 oder Sprachgenie, Sporttalent oder künstlerisch begabt. Schüler*innen sollen
59 nicht mehr aufgrund von Entscheidungen anderer bereits frühzeitig in
60 Bildungslaufbahnen gezwängt werden, aus denen sie nur schwer wieder
61 herauskommen.

62 Inklusion ist nicht nur umzusetzende Aufgabe nach der UN-
63 Behindertenrechtskonvention von 2006, sondern sie schafft, mit den notwendigen
64 Ressourcen ausgestattet, auch Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind. Sie fördert
65 alle nach dem jeweiligen Potential und lässt kein Kind zurück. Internationale
66 Studien zeigen: Inklusiver Unterricht führt zu besseren Lernerfolgen für alle,
67 wenn die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind.

68 In einem inklusiven Unterricht wird nicht nur die Fachkompetenz in den Blick
69 genommen, sondern auch die Selbst- und Sozialkompetenz. Um echte Inklusion zu
70 erreichen, muss Schule das Prinzip der Gleichheit und Vergleichbarkeit sowie den
71 Defizitgedanken hinter sich lassen. Denn jedes Kind ist anders und Lernerfolg
72 ist immer individuell. Es bedarf individueller, projektorientierter Lernwege,
73 bei denen Kinder mitentscheiden können, was, wie und wann sie lernen wollen.

74 Allerdings ist auch klar, dass im aktuellen Schulsystem in Mecklenburg-
75 Vorpommern Inklusion nur Stückwerk ist und von dem Engagement weniger abhängt.

76 Die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem
77 in Mecklenburg-Vorpommern ist erneut verschoben worden. Förderschulen sind zwar
78 auf dem Papier aufgehoben worden, aber tatsächlich unverändert, oft nicht einmal
79 räumlich, als Teil einer anderen Schule zugeordnet worden. Das ist keine
80 Inklusion, sondern Scharade.

81 Wir fordern deshalb

- 82 • einen verbindlichen Plan zur Umsetzung der Inklusion an allen Schulen des
83 Landes
- 84 • eine Ressourcenausstattung, die den Anforderungen der Inklusion gerecht
85 wird
- 86 • eine Qualifizierungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte
- 87 • mehr Sonderpädagogik im Lehramtsstudium
- 88 • eine neue Lernkultur, die Teamarbeit verstärkt in den Blick nimmt, aber
89 auch binnendifferenzierten Unterricht.
- 90 • Schulen, die auch räumlich den Anforderungen an inklusiven Unterricht
91 gerecht werden.

92 4. Multiprofessionelle Teams an allen Schulen

93 Zur Sicherung von Qualität sowie Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten
94 bedarf es der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Lehrkräfte, pädago-
95 gische Fachkräfte und Integrationshelfende arbeiten dazu mit den
96 außerschulischen Kooperationspartner*innen zielorientiert Hand in Hand.
97 Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen können darüber hinaus unter
98 Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in den Sozialraum wirken.

99 Es braucht multiprofessionelle Teams an jeder Schule – nicht nur für eine
100 gelingende Inklusion. Nur so können auch all jene Kinder individuell gefördert
101 werden, die bereits heute oft zu kurz kommen. Schüler*innen sind in allen
102 Schulformen keine einheitliche Gruppe, sondern zunehmend individueller. Sie
103 stellen Lehrkräfte vor Herausforderungen, die immer wieder neue pädagogische
104 Ansätze brauchen. Wir brauchen Teams anstatt einzelner Lehrkräfte, damit Klassen
105 geteilt werden können und lernbeeinträchtigte Kinder genauso wie hochbegabte
106 Kinder oder solche mit besonderen emotionalen Bedürfnissen innerhalb einer
107 Klasse die Aufmerksamkeit und Förderung bekommen, die eine Lehrkraft allein
108 nicht leisten kann. Deshalb ist es wichtig, dass multiprofessionelle Teams an
109 jeder Schule sind. Sie unterstützen die Schüler*innen und auch die Lehrkräfte.
110 Gemeinsam tragen sie Verantwortung für gelingende Bildung, sorgen aber auch
111 dafür, dass mental health für alle nicht nur ein Wort bleibt. Außerdem ist die
112 Investition in unbefristete Stellen für Schulsozialarbeiter*innen,
113 Schulpsycholog*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen und Kulturvermittler*innen
114 unerlässlich für die präventive Bewältigung der individuellen Probleme von
115 Schulschwänzer*innen.

116 Die flächendeckende Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches ab dem Schuljahr
117 2026/2027 ist ein guter Anlass, um diese multiprofessionellen Teams an den
118 Schulen zu bilden. Dafür müssen Schule, Hort und außerschulische

119 Kooperationspartner bestmöglich im Sinne des einzelnen Kindes zusammenwirken.
120 Unser bevorzugtes Modell ist das eines rhythmisierten Ganztags, bei denen sich
121 Lern- und Erholungsphasen über den Tag verteilen.

122 Wir fordern

- 123 • die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der es ermöglicht, die auf
124 unterschiedliche Gesetze verteilten Zuständigkeiten im Interesse eines
125 chancengerechten Bildungssystems zusammenzufassen. Mecklenburg-Vorpommern
126 könnte in einem solchen Versuch deutschlandweit vorangehen.
- 127 • Kompetenzen bei den Schulleitungen, um im Rahmen eines Budgets neben
128 Lehrkräften auch weitere pädagogische Fachkräfte, Inklusionshelfende,
129 Schulsozialarbeiter*innen oder auch Logopäd*innen oder Ergotherapeut*innen
130 zu beschäftigen und in Teams zu führen.
- 131 • Zeit, um die notwendigen Abstimmungen in regelmäßigen Teammeetings
132 vornehmen zu können.
- 133 • Einen räumlichen Rahmen, der Unterricht in multiprofessionellen Teams
134 ermöglicht.

135 5. Schulen bauen, die auch im 21. Jahrhundert noch funktionieren!

136 Schulgebäude sind oft noch aus dem vorigen Jahrhundert und genügen den
137 Anforderungen moderner Pädagogik nicht mehr. Außerdem ist der Renovierungsstau
138 noch immer nicht abgebaut. Die Problematik der inneren und äußeren
139 Schulverwaltung zeigt sich im Schulbau besonders. Die Kommunen sind zuständig
140 für die äußere Schulverwaltung, also Gebäude und Ausstattung, das Land für
141 Lehrkräfte und Lerninhalte. Allerdings fehlen den Kommunen oft die finanziellen
142 Mittel, um in den Schulbau zu investieren. Schulbau funktioniert nur mit
143 Fördermitteln, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Eine
144 Schulbaurichtlinie des Landes, die endlich Anforderungen an moderne Schulgebäude
145 formulieren würde, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht.

146 Inklusion, Ganzttag, Gemeinschaftsschulen und individuelles Lernen? Wir wollen
147 umsetzen, was eine moderne Bildungsgesellschaft braucht. Voraussetzung dafür
148 sind neben dem Personal auch zeitgemäße, barrierefreie und klimaneutrale Gebäude
149 und eine moderne digitale Ausstattung, die all das auch tatsächlich ermöglichen.

150 Wir brauchen Schulen, die Gruppenarbeiten erlauben, Platzangebote für geteilte
151 Klassen bieten, Kreativräume, Schulhöfe sowie Aufenthaltsräume, die dem
152 Bewegungsdrang der Schüler*innen genauso wie dem Rückzugsbedürfnis Raum geben.

153 Wir fordern deshalb:

- 154 • in Bau- und Sanierungsplanung von Schulen müssen neben im Schulbau
155 erfahrenen Architekt*innen und Verwaltungsmitarbeitenden auch Lehrkräfte
156 und Schüler*innen einbezogen werden,
- 157 • Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen. Hierzu müssen auch
158 die im Bundeshaushalt in Aussicht gestellte Investitionsmittel genutzt

werden und das Land die eigenen Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen auch im Bildungsbereich nutzen.

- Erstellung einer Schulbaurichtlinie durch das Land, die endlich Anforderungen an moderne Schulgebäude formuliert.

6. Lehrkräftemangel entgegenwirken, Lehramtsstudium reformieren

Unübersehbar ist, dass wir einen akuten Lehrkräftemangel haben. Damit weniger Stunden ausfallen müssen, setzen wir uns für mehr Lehrer*innen und eine echte Vertretungsreserve ein. Um die Attraktivität des Lehramtsstudiums zu verbessern, unterstützen wir die Reform des Lehramtsstudiums. Im aktuellen Gesetzentwurf muss aber neben dem Praxisanteil auch die Zahl der Mentor*innen deutlich gesteigert werden. Für ein inklusives Schulsystem muss darüber hinaus die sonderpädagogische Ausbildung in allen Lehramtsstudiengängen deutlich gestärkt werden. Eine inklusive Bildungslandschaft, in der Kinder aus intrinsischer Motivation heraus individuell lernen, erfordert Lehrkräfte, die sich zunehmend zu Lernbegleiter*innen weiterentwickeln. Die damit einhergehende Arbeit in multiprofessionellen Teams muss ebenfalls bereits im Studium vermittelt und eingeübt werden. Die Attraktivität des Lehramtsstudiums könnte auch durch einen dualen Studiengang erhöht werden. Das würde sowohl den Lehramtsstudierenden viel früher den Zugang in die Praxis des Lehralltags ermöglichen als auch die Verfügbarkeit an den Schulen erhöhen.

Wir fordern deshalb:

- die Erhöhung des Praxisanteils im Lehramtsstudium,
- eine verpflichtende Zahl von Mentor*innen, die Lehramtsstudierende im Referendariat begleiten und dafür auch ausreichend Zeit bekommen. Der Finanzierungsvorbehalt muss fallen.
- Den Anteil der sonderpädagogischen Lerninhalte in allen Lehramtsstudiengängen zu erhöhen.
- Die schrittweise Senkung des hohen Pflichtstundensolls für Lehrkräfte sowie
- Die Einrichtung eines Dualen Studiengangs zunächst als Modellprojekt, perspektivisch aber als 2. Weg zum Lehramtsabschluss.

7. Demokratie und politische Bildung stärken

Mitbestimmung als Grundpfeiler unserer Demokratie lässt sich nur erlernen, wenn sie von Anfang an geübt und auch praktisch vorgelebt wird. Dafür müssen Kinder und Jugendliche stärker an schulischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden. Schüler*innenvertretung und Schulkonferenz müssen gelebte Praxis an jeder Schule sein und Schüler*innen dadurch an gelebter Schuldemokratie teilhaben können. Die praktische Arbeit in Kinder- und Jugendparlamenten muss aktiv ab der siebten Klasse in Projektform gefördert und in die Lehrpläne integriert werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die politische Bildung und Demokratieerziehung noch stärker als bisher als Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern zu behandeln. In Zeiten, in denen

201 auf Sozialen Medien wie Tiktok im großen Stil Hassbotschaften, Falschmeldungen
202 und Verschwörungstheorien verbreitet werden, in denen zudem die künstliche
203 Intelligenz schnelle Antworten auf komplexe Fragestellungen liefert, muss vor
204 allem die Medienbildung eine zentrale Rolle bei der Demokratiebildung an den
205 Schulen einnehmen.

206 Es braucht deshalb

- 207 • Ausreichend Zeit für die Arbeit der Schüler*innenvertretung, die von der
208 Schule aktiv gefördert und unterstützt wird.
- 209 • Schulprojekte, die Schüler*innen demokratische Verfahren durch Erleben
210 näherbringen, z.B. Kontakt zu Kinder- und Jugendparlamenten oder
211 Jugendbeteiligungs-projekten.
- 212 • Politische Bildung als Querschnittsthema an den Schulen. Der Beutelsbacher
213 Konsens macht Schulen nicht zu politikfreien Zonen.
- 214 • Medienbildung, die Schüler*innen sensibel und altersgerecht in den Umgang
215 mit sozialen Medien bildet und
- 216 • eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ab Klassenstufe 7
217 sowie Gedenkstättenfahrten für alle Schüler*innen.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Christopher Dietrich (KV Rostock); Maria Diehr (KV Vorpomern-Greifswald); Dr. Harald Terpe (KV Rostock); Marcel Spittel (KV Mecklenburgische Seenplatte); Steffen Kühhirt (KV Nordwestmecklenburg); Tilman Buß (KV Mecklenburgische Seenplatte); Carolin Roth (KV Rostock); Falk Pollehne (KV Nordwestmecklenburg); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Clemens Wloczka (KV Rostock); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Daniel Wigger (KV Mecklenburgische Seenplatte); Alexander Kieslich (KV Schwerin); Antje Dobers (KV Rostock); Ines Balke (KV Mecklenburgische Seenplatte); Nils Dümcke (KV Nordwestmecklenburg); Sylvia Karow (KV Ludwigslust-Parchim)

V16 Femizide benennen – Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und bekämpfen

Gremium: Landesfrauenrat
Beschlussdatum: 23.04.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Täglich werden Frauen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – in Deutschland etwa jeden zweiten Tag mit tödlichem Ausgang. Diese Tötungsdelikte sind keine tragischen Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller patriarchaler Gewaltverhältnisse. Der Begriff Feminizid benennt sie als das, was sie sind: die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt, oft verübt aus Besitzanspruch, Kontrollzwang oder einem tief verankerten Frauenhass.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Problem allgegenwärtig. Femizide geschehen nicht irgendwo, sondern hier – mitten unter uns. 2022 wurde in Parchim eine 39-jährige Frau von ihrem Ehemann in der gemeinsamen Wohnung getötet. 2021 erstach in Stralsund ein Mann seine getrennt lebende Partnerin auf offener Straße. 2023 tötete ein ehemaliger Lebensgefährte in Neubrandenburg eine Frau vor den Augen der gemeinsamen Kinder. Diese Fälle stehen stellvertretend für viele weitere, die oft kaum mehr als eine Randnotiz in der Lokalpresse erhalten – wenn überhaupt.

Trotz dieser Realität fehlt bislang eine klare politische und gesellschaftliche Anerkennung von Femiziden als systemisches Problem.

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern erkennen Femizide als spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt an und benennen sie öffentlich als solche.
2. Der Landesverband setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
 - Femizide klar definiert, statistisch erfasst und als eigene Kategorie in der Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden,
 - bestehende Schutzmaßnahmen im Sinne der Istanbul Konvention für gefährdete Personen deutlich ausgebaut und finanziell langfristig abgesichert werden (z. B. Frauenhäuser, Gewaltschutzambulanzen, niedrigschwellige Beratungsangebote),
 - eine umfassende, landesweite Aufklärungskampagne zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden konzipiert und umgesetzt wird.
- ◦ polizeiliche und juristische Fachkräfte regelmäßig zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden fortgebildet werden,

Der Landesverband bringt das Thema Femizide verstärkt in die eigene Öffentlichkeitsarbeit ein, etwa durch regelmäßige Gedenk- und Aktionstage (z. B. am 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) sowie durch Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Begründung

Femizide sind nicht das Randphänomen einer eskalierenden Beziehung, sondern die Spitze eines Eisbergs tief verwurzelter Gewaltstrukturen gegen Frauen und queere Menschen. Dass in Deutschland alle zwei bis drei Tage eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet wird, ist ein unhaltbarer Zustand. Diese Gewalt ist oft vorhersehbar – und damit vermeidbar.

Der Mord an einer Frau in Parchim nach jahrelanger häuslicher Gewalt oder die Tat in Neubrandenburg trotz bestehender Kontaktverbote zeigen: Schutzmechanismen greifen häufig zu spät oder existieren nicht in ausreichender Form.

Bis heute fehlt in Deutschland eine umfassende rechtliche wie gesellschaftliche Anerkennung des Begriffs „Feminizid“. Das hat fatale Konsequenzen: Täter werden entlastet – durch Begriffe wie „Trennungsschmerz“ oder „Eifersucht“ – und die strukturellen Ursachen unsichtbar gemacht. Opfer bleiben oft namenlos.

Die Istanbul-Konvention, der Deutschland beigetreten ist, verpflichtet zu konkreten Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Auch Mecklenburg-Vorpommern trägt hier Verantwortung.

Unterstützer*innen

Maria-Eileen Diehr (KV Vorpommern-Greifswald); Jan Trunczik (KV Rostock); Carolin Roth (KV Rostock); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Pamela Dorsch (KV Vorpommern-Rügen); Silvia Schlage (KV Rostock); Steffi Rühlemann (KV Rostock); Klara Hansen (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen)